Lehre und Wehre.

Jahrgang 21. Juni 1875. No. 6.

Was ist es um den Fortschritt der modernen lutherischen Theologie in der Lehre?

Unserem Versprechen gemäß (siehe „Lehre und Wehre" d. J. S. 80) werden wir im Folgenden obige Frage in der Weise beantworten, daß wir durch alle Loci eine Thesis aus einem unserer alten lutherischen Theologen an die Spitze stellen, und hierauf die Antithesen der modernen lutherischen Theologen folgen lassen. Letztere unterwerfen wir hierbei keiner Kritik, da dies mehr Raum erfordern würde, als einem speciellen Gegenstande in einem theologischen und kirchlich-zeitgeschichtlichen Monatsblatt zugestanden werden kann. Auch ist der Zweck dieses Artikels erreicht, wenn der Leser durch denselben überzeugt wird, daß die moderne lutherische Theologie nicht ein Fortschritt oder eine Weiterentwicklung der alten, sondern eine völlig neue, andere — der entschiedenste Abfall von letzterer sei.

I. Was ist Theologie?

A. Thesis.

Quenstedt: „Systematisch und abstractiv betrachtet ist die Theologie die aus der göttlichen Offenbarung geschöpfte Lehre, welche zeigt, wie die Menschen über die Verehrung Gottes durch Christum zum ewigen Leben zu unterweisen sind. Habitual und concretiv betrachtet ist die Theologie die praktische, gottgegebene, durch das Wort vom Heiligen Geiste den Menschen in Betreff der wahren Religion verliehene Fertigkeit des Verstandes, damit vermittelst derselben der sündige Mensch durch den Glauben an Christum zu Gott und der ewigen Seligkeit geführt werde."*)

*) Theologia systematice et abstractive spectata est doctrina e revelatione divina hausta, monstrans, quomodo homines de Dei per Christum cultu ad vitam aeternam informandi. Theologia habitualiter et concretive considerata est habitus intellectus θεόδοτος, practicus, per verbum a Sp. S. homini de vera religione collatus, ut ejus opera homo peccator per fidem in Christum ad Deum et salutem aeternam perducatur. (Theol. didactico-polemica P. I. c. 1. fol. 16.)

B. Antithesen.

Luthardt: „Die Theologie ist die kirchliche Wissenschaft vom Christenthum. . In jener Definition" (der alten lutherischen Theologen) „ist sowohl die unmittelbare Beziehung der Theologie zur Seligkeit, als auch ihre Fassung als eine persönliche Eigenschaft zwar im besten Sinne des religiösen Ernstes gemeint, aber wissenschaftlich nicht richtig. . . Sie wird" (von den alten Theologen) „bezeichnet als eine sapientia eminens practica, und verglichen mit der medicina; vergl. z. B. die Dedication von Gerh. Meditationes sacrae. Dies beruht auf einer Verwechslung der theologischen Wissenschaft mit der kirchlichen Heilsverkündigung. . . Das Verhältniß beider (der Philosophie und Theologie) ist so zu bestimmen: die Philosophie ist die Wissenschaft des natürlichen, die Theologie die des neuen christlichen Bewußtseins." (Kompendium der Dogmatik. 3. Aufl. S. 1. 2. 3. 4.)

Kahnis: „Der allgemeine Begriff von Theologie: Wissenschaft von Gott, schon auf classischem Boden durch die Beziehung auf den Volksglauben modificirt, hat auf christlichem Boden die Beschränkung das wissenschaftliche Bewußtsein der Kirche von Gott und göttlichen Dingen zu sein. . . Abgesehen davon, daß die Leitung der Kirche" (auf welche Schleiermacher die Theologie als ihren Zweck bezieht) „nicht jedes praktischen Theologen oder Geistlichen Sache sein kann, ist die kirchliche Wissenschaft nicht ein Mittel zur Verwirklichung der praktischen Zwecke der Kirche, sondern ein selbständiger Zweck der Kirche. Die praktischen Theologen, welche der Wissenschaft leben, haben nicht blos den Zweck, ihren praktischen Funktionen Hülfsmittel zuzuführen, sondern so viel an ihnen, das wissenschaftliche Bewußtsein der Kirche zu fördern. Das eben ist die Theologie: das wissenschaftliche Selbstbewußtsein der Kirche. Es war ohne Zweifel einseitig, wenn die alten Dogmatiker die Theologie blos für den persönlichen habitus eines Theologen hielten, für eine aus dem Concretum eines Theologen entlehnte Abstraction. Mit Recht wurde dagegen von den Dogmatikern der Aufklärungszeit (!) die objective Bedeutung der Theologie als kirchlicher oder christlicher oder religiöser Wissenschaft geltend gemacht.*) . . Ist die Aufgabe der Theologie, wissenschaftlich zu vermitteln, was im Bewußtsein der Gemeinde unmittelbar gegeben ist, so muß das Bewußtsein der Gemeinde, welches der Entstehungsgrund der Theologie ist, auch den Eintheilungsgrund bilden." (Die Luth. Dogmatik. I. Band. Leipzig 1861. S. 3. 4. 5.)

Dr. v. Hofmann: „Wer von keiner frühern und innerlichern Aufgabe weiß, als daß er den Inhalt der heiligen Schrift oder eines kirchlichen Bekenntnisses, oder auch die zu einer gewissen Zeit in der Kirche geltende Lehre

*) Auch die Alten unterscheiden, wie aus der Thesis zu ersehen, zwischen der Theologie objectiv und subjectiv betrachtet.

zusammenhängend darstelle, der bleibt bloßer Berichterstatter in einer ihm vielleicht nicht fremden, aber immer doch außer ihm gelegenen Sache.... Freie Wissenschaft ist die Theologie nur dann, wenn eben das, was den Christen zum Christen macht, sein in ihm selbstständiges Verhältniß zu Gott, in wissenschaftlicher Selbsterkenntniß und Selbstaussage den Theologen zum Theologen macht, wenn ich der Christ mir dem Theologen eigenster Stoff meiner Wissenschaft bin... Die systematische Thätigkeit, welche ich meine, ist nun weder Beschreibung der christlich religiösen Gemüthszustände, noch Wiedergabe des Inhalts der Schriftlehre und Kirchenlehre, wie sich derselbe in mir eigenthümlich gestaltet hat, noch auch Herleitung der christlichen Erkenntnisse aus einem obersten Satze, sondern Entfaltung des einfachen Thatbestandes, welcher den Christen zum Christen macht und vom Nichtchristen unterscheidet, zur Darlegung des mannigfaltigen Reichthums seines Inhalts.. Unsere Bezeichnung jener einen, einigen, einfachsten Thatsache lautet: in Jesu Christo vermittelte persönliche Gemeinschaft Gottes und der Menschheit. An dieser Aussage haben wir den Ausgangspunct aller unserer systematischen Thätigkeit. Um nun die so ausgesagte Thatsache des Christenthums zur Darlegung ihres mannigfaltigen Inhalts gelangen zu lassen, bedarf es eines Denkens in ihr. Nicht Begriffe, welche außer ihr wie immer entsprungen sind, dürfen auf ihre Selbstentfaltung bestimmend einwirken.*).. Das System als solches bedarf eines Schriftbeweises." (Der Schriftbeweis. Nördlingen bei Beck 1852. Erste Hälfte. S. 8. 10. 11. 12. 16.)

Harleß: „Wie jede wissenschaftliche Disciplin Product einer historischen Entwicklung der menschlichen Erkenntniß ist, so ist auch das Bedürfniß der theologischen Erkenntniß nicht aus dem Wesen der Religion an sich, sondern nur aus der historischen Entwicklung der Kirche, aus welcher die wissenschaftliche Theologie selbst hervorgegangen ist, abzuleiten und zu begreifen. Die Nothwendigkeit der theologischen Erkenntniß liegt ihrer Potenz nach in der Natur des vernünftigen Geistes selbst, der, was er besitzt, nicht blos als ein gegebenes Besitzthum zu haben, sondern es als **seine** nunmehr **eigenste** Bewegung und als **absolute** Wahrheit zugleich wieder zu setzen gedrungen ist. Diese Potenz aber wird zum Acte in und durch Vermittlung der geschichtlichen Bewegung, nemlich im Kampfe des Gemeinglaubens gegen den Irrthum und die Lüge, und in der Thätigkeit derer, welche diesen Gemeinglauben zu vertreten berufen sind. Denn war die Sicherheit des unmittelbaren Glaubens durch den Widerspruch erschüttert, so galt es, die Gewißheit desselben durch die Erkenntniß und Ueberwältigung des Gegensatzes wieder zu vermitteln. Dies Geschäft der Vermittlung lag den Lehrern ob, inwiefern sie für die Erhaltung

*) Auch nicht die Schrift!

der reinen Lehre zu wachen und die erschütterte Glaubensgewißheit der Einzelnen wieder zu festigen haben. Also zeigt es sich, daß die wissenschaftliche Vermittlung der Glaubensgewißheit durch die theologische Erkenntniß einem allgemeinen Bedürfniß der Kirche entspricht, welches zu befriedigen, Aufgabe Einzelner ist." (Theologische Encyklopädie und Methodologie. Nürnberg 1837. S. 26. f.)

Aus diesen wenigen Citaten ersieht der Leser — nur das sei uns hier zu bemerken erlaubt —, daß dasjenige, was die modern-lutherischen Theologen Theologie nennen, eine durchaus andere Sache ist, als was die alten rechtgläubigen Theologen unter Theologie verstehen; sie ist den modern-lutherischen Theologen kein vom Geiste Gottes verliehener praktischer Habitus, sondern eine Wissenschaft, von der Gottes Wort nichts weiß und mit welcher als solcher die christliche Kirche daher nichts zu thun hat, eine durchaus neue Erfindung.*)

Zwar hat Dr. Philippi den neuen Wissenschaftsbegriff von Theologie nicht aufgenommen, aber auch ihm ist dieselbe etwas schlechterdings Anderes, als was sie der alten lutherischen Kirche war. Er schreibt von ihr: „Dieselbe hat keinen anderen Zweck, als den Inhalt der christlichen Religion, wie derselbe im erfahrungsmäßigen Bewußtsein des gläubigen Subjectes gesetzt ist, geistig zu reproduciren, und ihre gottgegebene Idee in wissenschaftlich systematischer Form zur Darstellung und allseitigen Entwickelung zu bringen." (Kirchliche Glaubenslehre. Stuttgart 1854. I, 70.) Wie verhängnißvoll dieser Begriff der Theologie für die Entwicklung derselben selbst bei einem Philippi werden mußte, werden wir im nächsten Artikel, welcher die moderne Archelogie mit einigen Belegen darstellen wird, zu sehen Gelegenheit bekommen.

(Fortsetzung folgt.)

---

*) Professor v. Zezschwitz stellt dies nicht in Abrede. In einer Recension der Rede, womit derselbe seine Professur in Erlangen antrat, schreibt A. Althaus: „Beides, Wissenschaftsbewußtsein der Theologie überhaupt und Wissenschaftsform der praktischen Theologie datiren sich nach des Verfassers Darstellung erst aus jüngerer Zeit. Als Wissenschaft sich einzusetzen, hat sie erst durch die Zeitrichtung auf das Absolute den Anlauf genommen. ‚Die Theologie (sagt Z.) überhaupt — Dogmatik und Ethik — ist speculative Theologie geworden. Wolle nur niemand dieses Geschenk durch ein timeo Danaos verdächtigen.' Der Redner", bemerkt Althaus, „zeigt allerdings in ihr (der Rede) in mancher Beziehung eine bei ihm bislang nicht gesehene Gestalt; gewiß ist es überraschend, auch einen Zezschwitz auf dieser Bahn anzutreffen; man hoffte, derselbe werde sich in die Reihe derjenigen Theologen stellen, welche der Theologie ihren Charakter als eines habitus practicus θεόδοτος noch jetzt zu wahren suchen, wie der selige Rudelbach; anstatt dessen aber freut er sich über das vom Feinde der Theologie gebrachte Geschenk, eine Wissenschaft zu sein, und erklärt in die Reihe derjenigen treten zu wollen, welche der Theologie diese neue angebliche Standeserhöhung, die nichts anderes als ihre Auflösung ist, zur Wahrheit zu machen suchen." (Guericke's Zeitschrift. 1869. S. 118.)

(Eingesandt.)

Die deutschen Staatskirchen.

Einige Bemerkungen zu No. 7. des Münkel'schen Zeitblattes vom 13. Februar 1875.

In gedachter Nummer ist der 18te Synodalbericht des mittlern Districts unserer Synode besprochen. Dazu erlaubt sich der Einsender dieses folgende Bemerkungen:

Erstlich ist zu wissen, daß die dort erwähnte Synodalrede nicht von dem Allgemeinen Präses der Synode, Herrn Professor Walther, sondern von dem Districtspräses, dem Unterzeichneten, herrührt, der sich die Ehre einer solchen Verwechslung zwar recht gern gefallen ließe, die Verantwortlichkeit für seine Worte aber nun doch wohl selbst übernehmen muß.

Der Recensent ist ferner im Unklaren darüber, ob die im Berichte aufgeführten Thesen wirklich von der Synodalversammlung besprochen worden und was das Resultat der Verhandlung gewesen sein möge. Er hält die jeder These beigefügten Aussprüche wahrscheinlich für Bestandtheile der zu besprechenden Vorlage. Aber das ist wieder ein Irrthum. Die Thesen sind nicht bloß sämmtlich besprochen, sondern auch von der ganzen Versammlung einmüthig angenommen, wie sie lauten, und das jeder These Beigefügte ist eben die kurze Summa der gepflogenen Verhandlung. Die Besprechung ist im Bericht nämlich nicht etwa ausführlich wiedergegeben, sondern nur das Wichtigste davon und zwar in abgerissenen Sätzen, die dann freilich, so verständlich sie den Theilnehmern und den an solche Auszüge Gewohnten sind, von Auswärtigen leicht mißverstanden werden können, wie dies dem Recensenten in einigen Stücken offenbar widerfahren ist. — So viel zur Berichtigung bloßer Aeußerlichkeiten.

Nun zur Sache selbst. Der Recensent ist offenbar ein uns freundlich gesinnter Mann und drückt das, was er zu sagen hat, meistens sehr schonend aus. Es sind aber, wenn wir ihn recht verstehen, drei Vorwürfe, die er uns macht und zwar die beiden ersten andeutungsweise, der dritte mit sehr deutlichen Worten. Der erste Vorwurf ist, wir seien zur Beurtheilung der deutschen Staatskirchen nicht competent. Der zweite, wir verletzten durch unser Urtheil die Pietät. Der dritte, das Urtheil selbst sei nicht gerecht.

Den ersten Vorwurf finden wir in den folgenden Worten: „Ueberhaupt „wird die Bitte gerechtfertigt sein, daß man in der Ferne die Zustände unse„rer heimathlichen Kirche im Allgemeinen doch nicht ohne weiteres nach den, „in diesen herrschenden traurigen Verfassungswirren und den hieraus ent„springenden Klagen beurtheilen wolle, wie dies in Amerika der Fall zu sein „scheint." Also wir seien „in der Ferne", hätten deshalb keine eigene Anschauung von der Sache und urtheilten nur nach den Klagen, die von dort her zu uns herüber drängen. — Da diene denn unserm freundlichen Gegner zur Nachricht: Sowohl der Thesensteller als der Verfasser der

Synodalrede sind nicht etwa kürzlich vom Monde nach America heruntergefallen, sondern in der deutschen Staatskirche geboren, in deutschen Pfarrhäusern aufgewachsen, haben sich auf landeskirchlichen Gymnasien und Universitäten „studirenshalber aufgehalten", sind von königlichen Consistorien examinirt und ordinirt, haben und zwar mehrfach und vor nicht langer Zeit und nicht auf kurze Augenblicke ihr liebes altes Vaterland wieder besucht und sich dort natürlich vor allem für die kirchlichen Zustände interessirt. Es wird uns also wohl zugegeben werden können, daß wir doch einige wenige Gelegenheit hatten, die deutschen Staatskirchen kennen zu lernen und nicht allein aus den Klagen deutscher Kirchenblätter zu schöpfen brauchten, die wir ja freilich auch regelmäßig lesen. Ja, wir beanspruchen noch mehr. Wir behaupten sogar noch einen Vortheil vor unsern deutschen Brüdern zu haben. Wir kennen auch die hiesigen kirchlichen Zustände genau, sie nicht. Wir kennen dieselben durch den Augenschein, sie von Hörensagen. Wir leben mitten drin, sie machen sich ein Bild davon und thun dabei selbst, was sie an uns tadeln, nämlich setzen sich dieses Bild großentheils aus den Klagen über hiesige Uebelstände zusammen, die wir nicht etwa verhehlen, sondern auch in unsern Synodalberichten getrost vor aller Welt aussprechen. Wir haben beides mit eigenen Augen gesehen, was Staatskirchen und was Freikirchen sind und leisten, sie nicht. Wir können aus eigner Erfahrung Vergleiche anstellen, sie nicht. Ceteris paribus wären wir also offenbar vielmehr in der Lage, ein sachgemäßes Urtheil über Staats- und Freikirche abzugeben, als sie. Und nun möchte man uns ohne Weiteres zum Schweigen verurtheilen, weil wir „in der Ferne" sind! Das wird doch so leicht nicht gehen.

Der zweite Vorwurf geht dahin, wir verletzten die Pietät durch unser Urtheil. Es heißt in der Recension nämlich: „Und warum wird ganz verschwiegen, daß den Missouriern alles Gute, was sie haben, aus den Landes- und Staatskirchen zugekommen ist?" Das klingt so, als ob die Dankbarkeit gegen die deutschen Staatskirchen uns billig hindern sollte, über sie zu urtheilen, wie wir urtheilen. Ist das unsers geehrten Recensenten Meinung nicht, desto besser. Mangel an Pietät ist uns aber von Deutschland aus so oft und so nachdrücklich vorgeworfen, daß man sich nicht wundern möge, wenn wir diese Beschuldigung auch einmal da zu hören meinen, wo sie vielleicht nicht beabsichtigt war. Darauf haben wir denn zu erwiedern: 1. Wer die Publicationen unserer Synode kennt, wird darin oft Aeußerungen gelesen haben, in denen wir der Kirche unsers theuren alten Vaterlandes, als unserer Mutterkirche, alle Ehre anthun und ihr in vielen Stücken willig den Vorrang einräumen. Es ist uns aber keine Regel der Sittenlehre bekannt, die uns verpflichtete, dieses bei jeder Gelegenheit immer und immer zu wiederholen. 2. Wer die angegriffene Synodalrede und die Thesen, z. B. Thesis 16. und das dazu Gesagte lesen kann und dabei den Jammer nicht heraus fühlt, mit dem uns die Noth und Gefahr der deutschen Kirche erfüllt, ja noch etwa gar denkt, es triebe uns ein hoffärtiger, schadenfroher Geist, der

versteht uns nicht und den begreifen wir nicht. Hält man aber wirklich selbst das für unvereinbar mit Pietät und Dankbarkeit, eine Mutter zu warnen, die unwissentlich gefährliche und verderbliche Wege eingeschlagen hat, wenn diese Mutter auch ein wenig empfindlich gegen ihre Kinder ist und laute Worte nicht gut vertragen kann, so sagen wir: Wohlan! nennt es, wie Ihr wollt; aber wir können es ja nicht lassen und Ihr könnt es uns auch nicht wehren, daß wir euch lieb haben und Euch gern warnen möchten. — 3. Wir wissen zu gutermaßen, daß wir alle Ursache haben, bescheiden zu sein. Es kann uns auch nichts schaden, wenn wir daran erinnert werden, wahrlich nicht! Daß man uns aber von gewissen Seiten her so oft und so gern dazu ermahnt, das halten wir — nicht für bescheiden. Denn, nun einmal offen von der Sache zu reden, was verdanken denn wir americanischen Lutheraner den deutschen Staatskirchen, wofür man uns so ernstlich zur Pietät und Bescheidenheit ermahnen zu müssen meint? Wie? „Ist euch nicht alles Gute, was ihr habt, aus den Landes- und Staatskirchen zugekommen?" Und nun fragt ihr noch lange? Da haben wirs, wie dankbar und bescheiden ihr seid! — Gemach, gemach, lieben Herren. Bei Vater Luther finden sich bekanntlich oft Aussprüche, wie etwa der folgende: Das müssen wir ja bekennen, daß wir alles Gute, was wir haben, durch die Kirche haben, so unter dem Pabst ist. Dasselbe wollen wir unsrerseits von Herzen gern hinsichtlich der deutschen Staatskirchen bekennen und, nota bene, ohne uns etwa dabei sonst in dasselbe Verhältniß zu ihnen zu setzen, in dem Luther zur Pabstkirche stand. Geschieht Euch damit genug? Ei freilich, das ist's, was wir hören wollten. Wohlan denn, was meinte Luther aber, wenn er so redete? Wahrhaftig doch nicht, daß er Pabst, Cardinälen, Bischöfen und ihren Bestimmungen, Ordnungen und Verfassungen soviel Dankbarkeit und Pietät schulde, daß er ihnen die Wahrheit nicht sagen dürfe; auch nicht, daß die damaligen unbedeutenden und unnützen Glieder der Kirche einen sonderlichen Respect verdienten, weil es früher in dieser Kirche große herrliche Männer und helle Lichter gegeben habe. Am wenigsten aber, daß darum, weil er viel Gutes durch diese Kirche erlangt habe, nun auch alles an dieser Kirche gut, und sie mit allen den Gräueln des Pabstthums in ihr die Normal- und Musterkirche sei und bleiben müsse. Wer sich nur von ferne mit solchen und ähnlichen Ansprüchen hören ließ, den pflegte Luther nach Haus zu leuchten, daß er das Wiederkommen vergaß. Nein, was Luther sagen wollte, ist einfach dies: daß er und die Seinen durch den Dienst, durch die überliefernden Hände der römischen Kirche allerdings Alles Gute, das Wort Gottes, die Sacramente und die geistlichen himmlischen Güter überkommen habe. Aber wie so? Und das mögen nun unsre lieben Deutschen gefälligst nicht übersehen. Nicht deshalb und darum, weil diese Kirche die Pabst-Kirche, sondern allein deshalb und sofern diese Kirche auch unter dem Pabst doch noch Kirche war. So bekennen auch wir, daß wir freilich alles Gute aus den deutschen Landeskirchen haben, rechnen es uns auch nicht

etwa als Verdienst an, daß dies der Fall ist; wir müßten ja toll sein, wenn wir das leugneten. Aber wie und wiefern haben wirs von unserer deutschen Mutterkirche? Wahrlich nicht deshalb, weil und sofern als die deutsche Kirche eine Staatskirche ist, sondern vielmehr im Gegentheil darum und nur darum und nur sofern unsre Mutterkirche, wiewohl unter der Knechtschaft des Staats, doch noch Kirche ist. Von den deutschen Kirchen als Staatskirchen haben wir nichts Gutes (hört!), nichts Gutes, sondern lauter Uebles empfangen, von ihnen, als solchen, haben wir nichts zu lernen, als etwa, wie es nicht sein soll. Was die Lehrer der Staatskirche uns in unsrer Jugend lehrten, haben wir verlernen müssen, denn die Herrn Professoren lehrten uns das Gegentheil von dem, was die Schrift und die lutherische Kirche lehrt. Ist unser Recensent gleichen Alters, so wirds ihm nicht besser gegangen sein. Hält er sich selbst denn etwa zur Pietät gegen die Staatskirche verpflichtet, weil sie einen Wegscheider, Röhr, Gesenius lehren ließ? Ist er jünger, so ist er allerdings in bessere Zeiten gefallen. Aber wir werden uns schwerlich irren, wenn wir annehmen, daß ihm Luther, Chemnitz, Gerhard doch noch besser schmeckt, als was die neure Theologie zur Correctur der Reformation zu Tage fördert. Gibt er denn zu, damit undankbar und respectlos gegen seine Mutterkirche zu sein? Es wird ihm gegangen sein, wie uns. Was wir an guter Theologie aus der deutschen Mutterkirche haben, das haben wir von jenen gottseligen Lehrvätern und der Reihe Dogmatiker, die es noch nicht für eine Schande hielten, solchen Männern einfach nachzufolgen und nicht — von den Universitäts- und Hoftheologen der Staatskirche. Ist es also Undankbarkeit gegen die lutherische Mutterkirche, wenn man den größten Theil der modernen Productionen in die Rumpelkammer stößt und dagegen die leider bestaubten Folianten des 16. und 17. Jahrhunderts wieder hervorzieht, so hoffen wir, daß der Recensent eben so undankbar ist, wie wir. — Haben aber wir Amerikaner etwa Ursache, den jetzigen Stimmführern der deutschen Staatskirchen besonders dankbar zu sein? Etwa dafür, daß staatskirchliche Theologen an uns Ermahnungsschreiben richten, die zu faulem Frieden rathen? Oder daß sie uns mit theologischen Gutachten beglücken, in denen Irrlehren das Wort geredet wird, die unsre symbolischen Bücher bereits verworfen haben, mit denen sich aber hier unsere falschen Brüder schützen, schmücken und brüsten? Oder dafür, daß ihre Kirchenblätter unsern Gemeinden einreden, der Kampf der Missourier gegen den Antichrist, gegen Chiliasmus und Wucher seien bloße „Schrullen"? Oder dafür, daß ihre Pastoren uns, neben manchen rechtschaffenen Christen, jährlich Tausende als gute Lutheraner zusenden, denen theils die ersten Elemente der christlichen Erkenntniß fehlen, theils wenigstens der Unterschied zwischen rechter und falscher Lehre so völlig unbekannt geblieben ist, daß sie hier dem ersten besten Winkelschleicher und Sectenprediger ins Netz gerathen? Damit man nicht denke, es sei dies übertrieben, so sei nur Eins als Beispiel erwähnt. Mecklenburg gilt doch in lutherischen Kreisen, besonders bei den Hoch-Kirchlichen,

als das gepriesene Land lutherischen Staats-Kirchenwesens. Nun aus diesem lutherischen Eldorado wohnen in einer hiesigen namhaften Stadt über 2000 Familien. Wie viele davon denkt Ihr, daß sich zu lutherischen Kirchen halten? Ganzer 20 Familien. Wie viel zu den Secten? Etwa die doppelte oder dreifache Zahl. Und wo sind die übrigen? Die gehen in keine Kirche, lassen kein Kind taufen, glauben weder an Gott noch ein ewiges Leben mehr und sind zum Theil schon Heiden, erklärte Heiden in der zweiten Generation.

Summa: Fordert man Pietät gegen die rechtgläubigen Lehrväter unserer theuren lutherischen Mutterkirche, so wird man, ohne Ruhm zu melden, vielleicht nirgends mehr davon finden, als gerade bei uns. Geht aber die Forderung dahin, daß wir aus Dankbarkeit und Ehrerbietung gegen die deutsche Kirche, ihre Mängel und Gebrechen, ihre Zuchtlosigkeit in Lehr und Leben nicht antasten, den offenbaren Abfall und die schmähliche Verleugnung eines Theils ihrer Führer, z. B. eines Kahnis, v. Hofmann und Luthardt nicht mit rechten Namen nennen sollen, nun so helfe Gott in Gnaden, daß wir um solcher Pietät willen niemals und von niemand mögen gelobt werden!

Der dritte Vorwurf, der uns gemacht wird, und ohne Zweifel der Hauptvorwurf, weshalb er auch ausführlich ausgesprochen wird, ist der, daß unser Urtheil über die deutschen Staatskirchen ein ungerechtes, „schiefes und einseitiges" sei. Es heißt nämlich: „Welches Bild machen sich denn unsre „amerikanischen Glaubensgenossen von den hiesigen kirchlichen Zuständen? „. . . Sie malen grau in grau, schwarz in schwarz und da ist auch kein „einziger Lichtblick, der in die düstern Farben dieses Bildes fiele. Schon die „Synodalrede . . . läßt deutlich die Vorstellungen erkennen, welche man sich „jenseits des Meeres von unsern kirchlichen Verhältnissen und deren Ent„wickelung macht. Der Reihe nach läßt sie die Fürsten, Regierungen, kirch„lichen Behörden, Pastoren, Gemeinden und die separirten Lutheraner an „sich vorüber ziehen; es findet deren keiner Gnade vor ihren Augen in der „Characterisirung ihres Thuns und Strebens, sammt und sonders befinden „sie sich auf falscher Fährte." Darauf werden dann einige Stellen der Synodalrede angeführt, die weiter unten mitgetheilt und besprochen werden.

Fürs erste denn, wie steht es um die Behauptung, „daß auch kein einziger Lichtstrahl in die düsteren Farben dieses Bildes fiele", und daß „keiner Gnade in ihren (unsern) Augen finde"? — Wo man ex professo die Schattenseiten einer Sache darstellt, kann einem billigerweise nicht daraus der Vorwurf gemacht werden, daß man nicht auch zu gleicher Zeit und mit gleicher Ausführlichkeit die Lichtseiten derselben hervorhebe. Genug, wenn man wahrheitsgemäß darstellt, was man zu schildern beabsichtigt. Aber nun erlauben wir uns, unsern lieben Gegner darauf hinzuweisen, daß schon mitten in der „düsteren" Schilderung auch „von Kindern Gottes" die Rede ist, „die doch ohne Zweifel" in den deutschen Staatskirchen „in nicht so geringer Zahl vorhanden sind" von Solchen, „die sich aus dem wüsten, unordentlichen

Wesen herausſehnen", ja von Solchen, die wir als unſre „Brüder" erkennen. Nun, iſt es unſern lieben Deutſchen nicht genug, daß wir nicht bloß zugeben, ſondern uns deſſen von Herzen freuen, daß in den Staatskirchen Kinder Gottes in nicht ſo geringer Zahl vorhanden ſind? Uns hier iſt das für unſere hieſigen Gemeinden genug. Hier, wo ſo viele Urſachen wegfallen, weshalb Leute ſich äußerlich zur Kirche halten, die innerlich von Gott los ſind, müſſen wir uns damit begnügen, nach Gottes Verheißung glauben zu dürfen, daß unter unſern Zuhörern Kinder Gottes ſind. Wenn wir nun dieſelbe Hoffnung von den deutſchen Gemeinden ausſprechen, wo Alles, was an einem Orte lebt, auch der Gemeinde zugezählt wird, kann man uns da mit Recht vorwerfen, daß wir auch nicht einen einzigen Lichtſtrahl in den deutſchen Kirchen ſehen wollen? Müßten wir etwa, um ihnen genug zu thun, glauben, daß die Glieder der Staatskirchen ſammt und ſonders lauter Kinder Gottes ſeien? Gilt es ihnen, ſo fragen wir weiter, für gar nichts, daß wir von „Brüdern" in den deutſchen Kirchen reden? Sie wiſſen doch, daß wir hier mit dieſem Namen nicht übermäßig freigebig ſind, und daß wir uns wahrſcheinlich auch nicht fürchten würden, es rund heraus zu ſagen, wenn wir wirklich dächten, daß ſich dort niemand fände, dem wir im Stande wären, die Bruderhand zu bieten. Iſt es alſo gerecht, uns vorzuwerfen, daß dort „keiner vor unſern Augen Gnade fände"?

Jedoch die Hauptfrage iſt, iſt das Bild der deutſchen Zuſtände im Ganzen und Allgemeinen wirklich ſo trübe, wie wir es hingeſtellt, oder haben wir falſch dargeſtellt, nur grau in grau, ſchwarz in ſchwarz gemalt, wie unſer Recenſent behauptet? Hier ſind wir nun ihm gegenüber in einer eigenthümlichen Lage. Denn wenn zwei Perſonen einen und denſelben Gegenſtand betrachten, der Eine ſagt: er iſt ſchwarz; der andere aber behauptet Stein und Bein, das Schwarze ſei meiſt nur Schein, weiß, ſchneeweiß ſei die eigentliche Farbe, — ſo wird das Disputiren nicht viel helfen. Es muß an den Augen liegen, oder an den Brillen, die vor den Augen ſind. Und wollte Gott, Ihr theuren deutſchen Brüder könntet uns überzeugen, daß wir es ſind, die die gefärbte Brille tragen! Es gibt wenig Dinge, in denen wir uns ſo gern eines Irrthums würden überführen laſſen. — Vielleicht aber hilft es uns beiden heraus, wenn wir die Dinge einzeln miteinander betrachten, von denen ihr meint, wir malen ſie ſchwarz in ſchwarz.

Wohlan! Die Synodalrede ſagt: „Wir ſehen ein Fürſtengeſchlecht, „das ſchon ſeit langen Jahren die Union im Schilde führte, durch einen „wunderbaren Umſchwung der Dinge plötzlich auf den erſtrebten Gipfel der „Macht gelangt, von den Maſſen umjauchzt und getragen, aber auch von „der öffentlichen Meinung weiter gedrängt, als ihm zu Zeiten lieb ſein mag, „ja weiter, als es ſelbſt zu ahnen ſcheint."

„Wir ſehen eine Regierung, die im verzweifelten Nothwehrkampf gegen „das übermüthige Pabſtthum ſich zu dem verhängnißvollen Schritt hat hin„reißen laſſen, die Feſſeln, die ſie gegen Pabſt und Jeſuiten zu ſchmieden

„nöthig hielt, nun auch — um der Unpartheilichkeit willen — den protestan-
„tischen Kirchengemeinschaften anzulegen, Fesseln, die nicht bloß Hand und
„Füße hindern, sondern, zum Theil wenigstens, auch die Gewissen in un-
„erträglicher Weise belasten." — Nun ist das zu schwarz? Nein, hier stimmt Ihr uns bei! Ihr hättet noch mehr, viel mehr gesagt. Aber — der „Büttel", der „Büttel"! Er ist keineswegs aus den Staatskirchen verschwunden, wie Ihr sagt, nein! er steht nur auf der andern Seite. Sonst stand er Euch dienstfertig zur Seite; aber o tempora o mores! jetzt wagt er es, drohend selbst gegen „Geistliche" die Hand zu erheben.

Es heißt weiter: „Wir sehen kirchliche Behörden, die, anstatt vor den „Riß zu treten und sich zur Mauer zu machen, die Kirche und ihre ewigen „Rechte ohne Erröthen der weltlichen Gewalt überliefern — und Theologen, „welche diesen offenbaren Verrath frech vertheidigen oder doch feige bemänteln „und beschönigen." Ist das zu schwarz? Auch das nicht. Sonst erbieten wir uns, aus dem Blatte, an dem unser Recensent mitarbeitet, Stellen beizubringen, die eben so schwarz, ja noch schwärzer gefärbt sind. Wie viele hohe Königliche Ober- und Unter-Consistorien, Hof- und Staats-Theologen sind es denn, über die Ihr nicht gerade dieselbe Klage erhebt, ja noch viel lauter erheben würdet, wenn nicht... Oder meint Ihr, Ihr hättet das Recht, darüber zu klagen, aber wir nicht? Wenn Ihr es auch saget, so sollten wir Amerikaner es doch nicht sagen? Oder sollen wir vielleicht nur etwa die Behörden und Theologen ausnehmen, die bei dem allen doch noch für gute Lutheraner gelten wollen? Man hat uns sonst schon gesagt: ei so greift doch nur solche Leute wie Kahnis, Luthardt ꝛc. nicht an! Es ist ja freilich wahr, Kahnis leugnet die wahre Gottheit Christi und Luthardt hat auf der Synode das gute Bekenntniß schmählich verleugnet. Aber nun, wer hat nicht schwache Augenblicke? Es sind doch sonst so liebe Leute, so gelehrte angesehene Männer, und sie wollen doch lutherisch sein, sie sind stolz darauf, zu unserer Kirche zu gehören. Wo wollten wir bleiben, wenn wir uns von solchen Männern lossagten, die unserer Kirche das höchste Ansehen in der gelehrten Welt verschaffen und als unsre Vorkämpfer in der ersten Reihe stehen? — Auf solche Zumuthungen aber haben wir nur die Antwort: Wehe, wehe Euch, wenn das der herrschende Sinn unter Euch ist! Dann ist die lutherische Kirche in der That verloren, hoffnungslos verloren. Denn Jer. 17, 5.: „Verflucht ist der Mann, der sich auf Menschen verläßt und hält Fleisch für seinen Arm und mit seinem Herzen vom HErrn weicht!

Was die Synodalrede von den Gemeinden sagt, wird Recensent wohl ebenfalls nicht in Abrede stellen können. Es sind ja „ihrer eine große Zahl, „die dem Glauben der Väter längst entfremdet und unter die Hand der „Volksverführer verkauft, der neuen Freiheit entgegenjauchzen, die diese „Knechte des Verderbens ihnen verheißen". Es sind ja „andre, aber ihrer „wenige, die wohl schweren Herzens, aber rath- und thatlos der Vergewalti-„gung zusehen, weil sie mit ihren Christen-Rechten längst nicht mehr bekannt „und des Gebrauchs derselben noch länger entwöhnt worden sind". Daß

es in der That so steht, davon ist der Beweis, daß auch unter den rechtschaffenen Pastoren wenige sind, die ihre Gemeinden hinter sich haben. Sie bilden es sich ein, aber wie mancher hat sich schon getäuscht und wie viel mehr werden sich noch täuschen! Einzelne haben sie hinter sich, kleine Häuflein halten es mit ihnen. Aber nun laßt einmal die weltliche Gewalt die treuen Pastoren vertreiben und ihre allergehorsamsten Creaturen in Kirche und Pfarrhäuser einsetzen, wie viele Gemeinden werden da wohl als Gemeinden zu ihren alten Seelsorgern stehen? Und woher kommt das? O! daß wirs sagen müssen! Die Schuld liegt meist an den Pastoren selbst. Sie stehen in ihren Gemeinden nicht, wie sie stehen sollten. Es sind viel liebe, rechtschaffene, gottselige Männer unter ihnen. Aber sie sind zu vornehm, stehen zu hoch über ihren Zuhörern, sie kehren zu sehr den „Geistlichen", das „Amt", die pfarramtliche Machtvollkommenheit heraus. Sie sind freundlich, aber man schmeckt die Herablassung hindurch, sie leben über dem Volk, nicht im Volk, sie wissen deshalb auch nicht, wo es ihrem Volke eigentlich fehlt. Sie predigen wohl gläubig, aber nicht einfältig, besonders nicht lehrhaft genug, es rauscht über die Köpfe hin. In Gemeinden, wo die einfachsten Katechismuswahrheiten fast unbekannt waren, haben wir z. B. Auslegungen des Hohenliedes und der Offenbarung Johannis mit anhören müssen. Sie machen den Unterschied zwischen rechter und falscher Lehre nicht deutlich. Sie lehren wohl die Christen-Pflichten, aber nicht auch, oder doch höchst sparsam, die Christen-Rechte, die doch der Sohn Gottes mit seinem Blute erworben hat, und nicht daß sie verschwiegen, sondern daß sie der ganzen Welt frei verkündigt, angeboten und zugetheilt werden sollen. Sie fürchten, die Gemeinden würden sie auch auszuüben begehren, diese ihnen von Gott gegebenen ewigen Rechte, wenn sie sie kennen lernten und das gehe ja doch nun einmal nicht an. Sie strafen wohl die Sünden, aber bis vor kurzem doch meist nur die Sünden derer, die unter ihnen stehen. Erst seit neuster Zeit fängt man an, das strafende Wort auch nach oben zu kehren und leider oft so, daß zwar die Zuhörer merken müssen, wohin die Rede zielt, der „Büttel" aber keine Handhabe findet. Aber der gemeine Mann ist nicht so dumm, wie manche der Herrn „Geistlichen" meinen. Er merkt, woher der Wind kommt. Er denkt, unsre Pastoren sind sonst durch Dick und Dünn mit der Regierung gegangen, haben die offenbarsten Ungerechtigkeiten, ja die liederlichsten Eidbrüche der hohen Herrschaften vertheidigt oder entschuldigt, woher kommt denn nun jetzt ihr Klagen, Grollen und Sticheln gegen die Obrigkeit? Etwa daher, daß es ihnen jetzt selbst an den Kragen geht? — Der gemeine Mann traut den Pastoren nicht mehr. Darum fällt er den falschen Freiheitsaposteln und Volksverführern in die Hände. Und wahrlich es sollte uns nicht wundern, wenn der nächste Sturm, der losbricht, sie sämmtlich aus ihren Pfarren herausfegte, die unglücklichen Pastoren, die keine Wurzel in ihren Gemeinden haben, weil sie ihre Gemeinden nicht zu wirklichen Gemeinden haben machen können oder machen wollen. O daß sie sich warnen ließen, so lange es noch Zeit ist!

(Fortsetzung folgt.)

(Uebersetzt von Prof. A. Crämer.)

Compendium der Theologie der Väter

von

M. Heinrich Eckhardt.

Erstes Buch.

Kapitel I. Von Gott.

1. Definition und Beweisführung.

Gehört Gott zu den umschriebenen und beweisbaren Dingen, d. i. unterliegt er einer logischen Definition und Beweisführung?

In Bezug auf die erstere antwortet Augustin: „Wie jener höchste Geist, der Gott ist, von keinem Verstande eigentlich ausgedacht werden mag, so kann er auch durch keine Definition eigentlich erklärt und umschrieben werden.“ [1])

Du behauptest zweierlei, daß Gott von uns eigentlich weder ausgedacht noch definirt werden könne: sag mir den Grund von dem ersteren?

So sagt Tertullian: „Gott ist größer als alle Worte sowohl, wie alle Sinne.“ [2]) Ferner Gregorius von Nyssa: „Es ist Gott eigen, daß er das Erkenntniß übersteigt.“ [3]) Endlich Hilarius: „Gott ist unsichtbar, unaussprechlich, unbegrenzt; welchen sowohl auszureden die Sprache verstumme, als zu erforschen der Sinn zu stumpf, und zu fassen der Verstand zu beschränkt sei.“ [4])

Nenne den Grund von dem andern?

Der Gründe sind zwei: 1tens das Unvermögen des Definirenden: „Daß Gott sei, hat zwar wohl jeder ausgefunden; was er aber in seinem Wesen und in seiner Natur sei, möchte kein Mensch jemals wissen“, [5]) wie Gregor von Nazianz und Chrysostomus sagen, 2tens das Unzulängliche der Definition: Evagrius sagt: „Jede Definition hält in sich entweder eine Gattung, die beschrieben wird, oder eine Species, oder einen Unterschied, oder

1) Sicut summus ille Spiritus, qui Deus est, a nullo intellectu valet proprie excogitari: ita nulla definitione potest proprie definiri aut determinari. Aug. lib. de cogn. verae vitae c. 7.

2) Deus omnibus et sermonibus et sensibus major est. Tertull. lib. de Trinit.

3) Dei proprium est, ut cognitionem excedat. Nyssen. l. de vita Mos.

4) Deus invisibilis, ineffabilis, infinitus: ad quem et eloquendum sermo sileat et investigandum sensus hebetetur et complectendum intelligentia coarctetur. Hilar. l. 2 de Trinit.

5) Quod sit Deus, hoc quidem nemo non invenerit. Quid autem sit in sua essentia et natura, hoc hominum nemo unquam noverit. Nazian. lib. 2. de Theol. et Chrys. in 2. Cor. 2.

ein Eigenthümliches, oder ein Zufälliges, oder eine aus diesen Stücken zusammengesetzte Rede. Aber nichts von dem, was genannt wurde, ließe sich in den Begriff der heiligen Dreieinigkeit fassen. Also, was unaussprechlich ist, bete man stillschweigend an." [1])

Nimmt aber nicht in dem, was von Gott ausgesagt wird, das Wort Wesen die Stelle von Gattung ein?

Augustin antwortet: „Das Wesen wird vom Vater, Sohn und Heiligen Geist ausgesagt, nicht wie die Gattung von den Species, noch wie die Species von den Individuen, noch wie das Ganze von den Theilen, sondern auf eine unaussprechliche und unbegreifliche Weise." [2])

Nun, ich will keine durchaus vollständige Definition von dir fordern, sondern mit irgend einer Beschreibung wenigstens zufrieden sein?

So nimm entweder die des Augustin: „Gott ist ein unsichtbares, aller Creatur unbegreifliches Wesen, welches das ganze Leben, die ganze Weisheit, die ganze Ewigkeit zumal wesentlich besitzt, ja das Leben selbst, die Weisheit selbst, die Wahrheit selbst, die Gerechtigkeit selbst, die Ewigkeit selbst ist, und alle Creatur wie einen Punkt in sich begreift"; [3]) oder die des Gregor von Nyssa: „Gott ist das höchste Wesen, der Grund aller Dinge, von dem alles abhängt; [4]) oder eine andere von Augustin, die vollständiger ist: „Gott ist das wahre und höchste Gut, außer welchem nichts Größeres gedacht werden kann; er ist das Leben, die Weisheit, das Licht, die Wahrheit, die ewige Seligkeit und selige Ewigkeit. Welches Gut ist Gott der Vater und sein Sohn, das Wort, und beider Liebe, der Eine und gemeinsame Heilige Geist." [5])

Dies sei genug von dem ersteren, nämlich der Definition; antworte mir nun auch in Bezug auf das zweite, nämlich auf die Beweisführung?

Athanasius sagt: „Die Gottheit lernt man nicht durch Beweisführung aus Gründen, sondern durch den Glauben und durch frommes Nachdenken,

1) Omnis definitio aut genus habet, quod praedicatur, aut speciem, aut differentiam, aut proprium, aut accidens, aut ex his compositam orationem. Sed nihil in sancta Trinitate horum, quae dicta sunt, poterit comprehendi. Igitur quod ineffabile est, ratione silentii adoretur. Evagr. in Monach. apud Socrat.

2) Essentia praedicatur de Patre, Filio et Spiritu, non ut genus de speciebus, nec ut species de individuis, nec ut totum de partibus, sed alio quodam ineffabili et incomprehensibili modo. August.

3) Deus est essentia invisibilis, omni creaturae incomprehensibilis, totam vitam, totam sapientiam, totam aeternitatem simul essentialiter possidens: idem ipsa vita, ipsa sapientia, ipsa veritas, ipsa justitia, ipsa aeternitas existens, omnemque creaturam instar puncti in se continens. — Aug. c. 7. de cogn. verae vitae.

4) Deus est essentia suprema, omnium causa, et a qua omnia dependent. Nyssen. l. de vita Mos.

5) Deus est verum et summum Bonum, quo nihil majus cogitari potest, vita, sapientia, lux, veritas, aeterna beatitas et beata aeternitas. Quod Bonum est Deus Pater, et Verbum Filius ejus, et utriusque amor, unus et communis Spiritus sanctus. Aug. de Spir. et anima c. 63.

verbunden mit Andacht."[1]) Weshalb auch Gregor von Nazianz sagt: „Gott wollte geglaubt, nicht geurtheilt und untersucht werden."[2]) Und abermal: Athanasius: „Dich zu glauben, nicht dich zu definiren, hast du, o Gott, dich mir dargeboten; das Glauben ist geboten, das Ergrübeln nicht erlaubt."[3])

Ist es also nicht erlaubt, die theologischen Sachen nach den Regeln und Gesetzen der Philosophie zu erforschen?

Tertullian sagt: „Was hat Athen mit Jerusalem, was hat die Akademie mit der Kirche, was haben die Ketzer mit den Christen zu schaffen? Unsere Lehre kommt aus den Hallen Salomonis, der selbst auch gelehrt hat, daß der HErr in Einfalt des Herzens zu suchen sei." Und: „Die weltliche Weisheit ist eine vermessene Deuterin der Beschaffenheit göttlicher Natur. Ja selbst von den Ketzereien ist die Philosophie die Anstifterin."[4]) Und Ambrosius: „Von Gott ist nicht zu halten nach fremden Behauptungen, sondern nach seinen Worten."[5])

2. Seine wesentlichen Attribute.

Wie vielfach sind die Namen Gottes, oder das, was von Gott ausgesagt wird?

Albinus: „Einiges wird von Gott wesentlich anderes bezüglich ausgesagt."[6]) Isidorus: „In der Dreieinigkeit sind einige ihrer Namen Nennwörter, andere sind Eigennamen. Die Eigennamen sind wesentliche, als: Gott, HErr, allmächtig, unveränderlich, unsterblich ꝛc. Und sie sind deswegen Eigennamen, weil sie sein Wesen bezeichnen. Nennwörter aber sind: Vater, Sohn, Geist; nicht geboren, geboren, ausgehend. Diese werden auch Relative genannt, weil sie sich auf einander beziehen."[7])

---

1) Deitas non demonstratione rationum traditur: sed fide et pia cogitatione cum religione. Athan. ad Serap. de Spir.

2) Deus credi se voluit, non judicari, nec examinari. Naz. l. de Fide.

3) Credendum te, o Deus, non definiendum mihi praebuisti: et credere jussum est, non discutere permissum. Athan. l. de Assumpt. hom.

4) Quid Athenis et Hierosolymis? quid Academiae et Ecclesiae? quid haereticis et Christianis? Nostra institutio de porticis Salomonis est, qui et ipse tradiderat, Dominum in simplicitate cordis esse quaerendum. Tertull. l. 1. adv. Marc. — Sapientia secularis temeraria est interpres divinae naturae dispositionis. Ipsae denique haereses a Philosophia subornantur. Ibid.

5) Non Deus alienis assertionibus, sed suis aestimandus est vocibus. Amb. l. 1. de poenit. c. 4.

6) Quaedam de Deo substantialiter, quaedam relative dicuntur. Albin. l. 1. de Trinit. c. 4.

7) In Trinitate alia sunt nomina Appellativa, alia Propria. Propria sunt Essentialia, ut: Deus, Dominus, omnipotens, immutabilis, immortalis etc. Et inde propria, quia ipsam substantiam significant. Appellativa vero: Pater, Filius et Spiritus: ingenitus, genitus et procedens. Dicuntur eadem etiam Relativa, quia ad se invicem referuntur. Isidor. l. 7. Etym. c. 4.

Du zählst das Wort „Gott" und das Wort „HErr" unter den Eigen- und wesentlichen Namen Gottes auf: wie kommt es aber, daß dasselbe auch andern Dingen außer Gott beigelegt wird?

Junilius: „Vornehmlich mit acht Worten wird Gott bezeichnet. Denn er wird entweder Gott, oder HErr, oder zugleich HErr Gott, oder Adonai, oder Zebaoth, oder Eli, oder Elohim, oder Zebaoth genannt. Nur zwei von diesen werden zuweilen misbräuchlich auch anderen beigelegt, nämlich Gott und HErr, wie Paulus bezeugt, 1 Cor. 8.: ‚Sintemal es sind viele Götter und viele Herren.' In Wahrheit aber ist der Name Gott ein Name allein der Dreieinigkeit. Denn außer derselben ist keiner von Natur Gott. Theod. in 1 Tim. 1. Hieher gehört auch: In der heiligen Schrift wird zuweilen Gott nennweise, zuweilen wesentlich gesagt. Gregor. l. 1. in Ezech." —[1])

Nenne mir die übrigen wesentlichen Attribute Gottes?

Die meisten und bekanntesten finden sich bei Damascenus: „Gott ist ohne Anfang, ohne Ende, ewig und immerwährend, ungeschaffen, unbeweglich, unveränderlich, einfach, unzusammengesetzt, unkörperlich, unsichtbar, unantastbar, unumschreibbar, unbegreiflich, unerreichbar, gut, gerecht, aller Creaturen Werkmeister, allmächtig, allgewaltig, alles übersehend, alles versorgend, der Machthaber und Richter."[2])

Sind diese Attribute aussagbare oder ausgesagte Accidenzien, dergleichen sich beim Menschen finden?

Cyrill: „In Gott gibt es nichts Zufälliges."[3]) Augustin: „Verstehen wir es daher so, daß Gott ohne Qualität gut, ohne Quantität groß, ohne Bedürfniß Schöpfer, ohne Räumlichkeit gegenwärtig sei, ohne gefasset zu sein alles umfasse, ohne Stätte überall ganz, ohne Zeit ewig sei, ohne irgend eine Veränderung seiner selbst das Veränderliche mache und nichts erleide."[4])

---

1) Octo verbis principaliter Deus significatur. Dicitur enim aut Deus, aut Dominus, aut simul Dominus Deus, aut Adonai, aut Sabaoth, aut Heli, aut Heloi, aut Est. Horum duo tantum nonnunquam et de aliis absuive dicuntur, Deus et Dominus, teste Paulo: Quia Dii multi et Domini multi. Junil. c. 13. Vere autem nomen Deus est nomen solius Trinitatis. Nullus enim praeter eam est natura Deus. Theod. in 1 Tim. 1. Huc pertinet Gregor. In scriptura sacra aliquando Deus nuncupative, aliquando essentialiter dicitur. L. 1. in Ezech.

2) *Θεὸς ἐστι ἄναρχος, ἀτελεύτητος, αἰώνιος τε καὶ ἀΐδιος, ἄκτιστος, ἄτρεπτος, ἀναλλοίωτος, ἁπλοῦς, ἀσύνθετος, ἀσώματος, ἀόρατος, ἀναφὴς, ἀπερίγραπτος, ἀπερινόητος, ἀκατάληπτος, ἀγαθὸς, δίκαιος, πάντων κτισμάτων δημιουργὸς, παντοδύναμος, παντοκράτωρ, παντεπόπτης, πάντων προνοήτης, ἐξουσιαστὴς καὶ κριτὴς.* Damasc. l. 1. de Orthodox. fide c. 2.

3) In Deum non cadit accidens. Cyrill. l. 2 Thess. c. 1.

4) Ideoque intelligamus Deum sine qualitate bonum, sine quantitate magnum, sine indigentia creatorem, sine situ praesentem, sine habitu omnia continentem, sine loco ubique totum, sine tempore sempiternum, sine ulla sui mutatione mutabilia facientem, nihilque patientem. Aug. de Trin. l. 5.

Warum kann man sie nicht Accidenzien nennen?

Albinus: „Weil jedes Accidenz der Zeit nach entweder sein, oder nicht sein kann, oder konnte, oder können wird. Nichts wird demnach in Gott als Accidenz ausgesagt, weil in Gott nichts veränderlich ist.“ [1]) Ambrosius: „Weil Gott einer einfachen Natur ist, nicht einer vereinigten und zusammengesetzten, so daß nichts zu ihm hinzukommt, sondern er in seiner Natur nur hat, was göttlich ist.“ [2])

Ob die Reformirten das wahre Abendmahl haben?

Aussprüche lutherischer Theologen über diese Frage.

(Vergl. Walther, Pastoraltheologie S. 181 f., sowie S. 120 ff.)

(Schluß.)

G. König: Luther und die, welche ihm folgen, — sind der Meinung, daß ein wahrer Lutheraner weder von einem Papisten, noch von einem Calvinisten das Abendmahl nehmen solle, ja mit gutem Gewissen nicht einmal nehmen könne. — — — Einem gut unterrichteten Lutheraner kann es nicht unbekannt sein, was für ein Bekenntniß sowohl die Papisten, als auch die Calvinisten vom heiligen Abendmahl haben, nämlich daß jene lehren, daß das Brod im heiligen Abendmahl in den Leib Christi verwandelt werde ꝛc.; diese aber, daß weder Leib noch Blut Christi da gegenwärtig seien, wo das Abendmahl gefeiert wird, sondern davon so weit entfernt seien, wie der höchste Himmel von der tiefsten Erde entfernt ist. Beides verstößt wider die offenbare Einsetzung Christi. — — Da jedoch aber der Communicant sowohl als der Austheilende genau daran gebunden ist, das Abendmahl nicht anders zu empfangen und auszutheilen, als wie es der Einsetzung Christi völlig gemäß ist, nicht daß er davon abweichen möge, so folgt, daß ein lutherischer Communicant an einem so verderbten Sacrament unter diesen mit gutem Gewissen nicht Theil nehmen könne. — — Man muß die Beschaffenheit des Lebens und der Lehre unterscheiden. Obwohl durch jenes der Vollständigkeit des Abendmahls nichts abgeht, wenn nur die Lehre rein erhalten wird, so geht doch sehr viel ab, wenn die Lehre nicht rein und ganz, das ist, wenn sie verderbt und dem Verlangen des Stifters zuwider ist. Denn, wie das von Menschen verfälschte Wort Gottes, so

1) Quia omne accidens secundum tempus vel esse, vel non esse potest, vel potuit, vel poterit. Nihil igitur secundum accidens in Deo dicitur, quia nihil in Deo est mutabile. Albin. l, 1. de Trinit. c. 10.

2) Quia Deus naturae simplicis est, non conjunctae atque compositae, cui nihil accidat, sed solum, quod divinum est, iu natura habeai sua. Amb. de fide l. 1. c. 7.

fern es verfälscht ist, das reine und unverfälschte Wort Gottes nicht genannt werden kann, so auch nicht das Sacrament des Abendmahls, wenn von Seiten des Verwaltenden eine fremde Auslegung daran geflickt ist. Es wird fürwahr alsdann eine fremde Handlung verrichtet, nicht Gottes, ja keine, weil sie eine verderbte ist. (Casus conscientiae, p. 584. 585. 589.)

Gottholds Manuale casuisticum: Ob ein Lutheraner oder auch ein Reformirter, der von einem reformirten Kirchendiener das Abendmahl empfängt, das himmlische Gut des Sacraments empfange? Man unterscheide hier zwischen einem Kryptocalviniſten (heimlichen Calviniſten), der sich in der rechtgläubigen Kirche versteckt hält, und von dessen Falschgläubigkeit nichts bekannt ist, — ein solcher, das gestehen wir zu, theilt im Namen der Kirche das wahre Sacrament aus; und zwischen einem offenbaren und in einem calviniſchen Haufen arbeitenden Calviniſten, betreffs dessen wir uns weiter umzusehen haben. Wenn nun von letzterem die Rede ist, so — und das werden nicht einmal die Calviniſten selbst ungern sehen — verneinen wir die Frage. Denn die Sacramente sind Güter der Kirche. Was aber die Kirche ihren Dienern nicht übertragen hat, das können sie nicht im Namen derselben austheilen. Nun werden aber nicht einmal die Calviniſten selbst sagen, daß von ihrer Kirche den Dienern übertragen sei, daß sie den Leib und das Blut Christi wahrhaftig und wesentlich im Abendmahl gegenwärtig austheilen sollen. Und dem steht nicht entgegen, daß sie die Worte der Einsetzung behalten, von welchen ja doch, und nicht von der Intention des Dieners, das Wesen und die Wirkung der Sacramente abhänge. Denn wir erwidern 1., daß allerdings das Wesen und die Wirkung des Sacraments abhänge von Christi Einsetzung und zwar recht angewandt. Zu dieser Anwendung aber ist nicht genug, daß die Worte bloß hergesagt werden (denn sonst würden auch Knaben, wenn sie jene Worte zum Zeitvertreib und Scherz hersagen und die übrigen Handlungen des Kirchendieners nachmachen, das Abendmahl feiern), sondern daß sie, in demselben Sinn, in welchem sie von Christo gesprochen worden sind, genommen, auf die äußerlichen, vom gemeinen Gebrauch abzusondernden, d. i., zu consecrirenden und zu heiligenden Zeichen gerichtet werden, daß Leib und Blut Christi sacramentlich mit ihnen vereinigt und mittelst derselben ausgetheilt werden. Denn Christus hat durch sein Segnen vom himmlischen Vater erlangt, und daher selbst verordnet und eingesetzt, daß, so oft nach dieser Norm der Einsetzung das heilige Abendmahl in der Kirche gefeiert wird, sein wahrer Leib und sein wahres Blut mittelst der äußerlichen Zeichen ausgetheilt und empfangen werden; gleichwie der einmal in der ersten Schöpfung gesprochene Segen, 1 Mos. 1, 22. 28., bis auf den heutigen Tag wirksam ist. Daher ist nun leicht zu schließen, daß, da die Calviniſten die Segnung nach der Intention des Stifters und der Norm der Einsetzung nicht anwenden (denn sie glauben nicht, daß dadurch das Brot mit dem Leib Christi und der Wein mit seinem Blute vereinigt werde, sondern daß

beide so weit von einander entfernt seien, als der Himmel von der Erde entfernt ist), — in ihren Versammlungen keine Consecration Statt finde und folglich Christi Leib und Blut nicht ausgetheilt werde, da sie selbst auch auf alle Art leugnen, daß dies geschehe. 2. In wiefern die Intention des Dieners oder Pastors zur Wirkung des Sacraments erfordert werde, untersucht nach andern genau Aug. Varenius in s. Brev. theol. Art. 10. sect. 4. über die sacramentliche Intention des Kirchendieners, S. 534 f.; indeß ist eine allgemeine Intention der Kirche, welche dem Diener die Macht, auszutheilen, überträgt, vorauszusetzen. Mehr aber werden über vorliegende Frage geben König in s. Casus conscientiae p. 651., Hutter in s. Irenicum c. 28. art. 16. p. 115 sq., Balduin, Cas. consc. 1. 2. c. 12. c. 16. p. 343 sq., Walther, Cent. miscell. theol. n. 38. p. 370 sq., Eichsfeld*) in s. Orthodoxia casuali sect. 3. c. 8. n. 15. p. 223., Althofer in s. Hept. Dispp. Pr. p. 38. D. Schilter in s. Expl. catechismi min. Lutheri p. 965.; auch Dav. Auerbach in s. Dissert. inaug. de quaest.: An Calvinianus in sua sententia coenam digne participare possit? Lips. 1640 gegen Matth. Kregel; er verneint die Frage 1. wegen der versuchten Auslegung der Worte Christi auf Seiten der Calviniſten, 2. wegen Leugnung der wesentlichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl, 3. wegen Leugnung des mündlichen Essens und Trinkens des Leibes und Blutes Christi, 4. wegen Beraubung des wahren Trostes ꝛc. (S. 146—148.)

M. J. C. Göbel: „Je köstlicher aber diese Tractation des heiligen Abendmahls ist, je weniger es der leidige Teufel leiden kann. . . Die Calviniſten zwar setzen uns bei dem heiligen Abendmahl nur die bloße Schalen für, nämlich Brod und Wein, welche den abwesenden Leib und das Blut Christi bedeuten sollen. Wie sie denn öffentlich schreiben und lehren, daß der Leib und Blut Christi so weit von dem heiligen Abendmahl seien, als der höchste Himmel, darein Christus aufgefahren, von der Erden sei." (Augustana etc. p. 692.)

M. G. Albrecht: „. . . So ist je und allezeit in der wahren Kirchen gelehret worden, daß zu der Substanz und Wesen des Abendmahls 2 Stück gehören, das 1. Irdisch, das 2. Himmlisch; das erste ist Brod und Wein, die äußerliche Zeichen, das ander der wahre Leib und Blut; diese beide Stück zusammen geschlagen, machen erst ein rechtes Sacrament; also, daß Leib und Blut Christi ohne Brod und Wein keineswegs ein wahres Sacrament ist; vielweniger Brod und Wein ohne Leib und Blut Christi jemalen ein Sacrament geben kann, folget demnach, daß die Calviniſten gar kein Sacrament haben! So siehet ja die ganze Christenheit, daß dieses eine falsche ungöttliche Lehre sei, weil sie die Worte der Einsetzung und das Sacrament Christi ganz umkehrt!" (Coena Domini. p. 675.)

*) Ch. Eichsfeld wiederholt die Aussprüche Balduins und M. Walthers.

Derselbe: „Wie? wenn aber einer das heilige Abendmahl von den Calvinisten gleichsam muß empfahen, kann er entschuldiget werden, wann es mit gebührender Reverentz empfangen werde, so wolle er den wahren Leib und Blut Christi empfahen, Gott werde da nicht das Herz des Gebers, sondern den Eyffer dessen, der es empfahet, ansehen? Antwort: Unser Glaub und Eyffer macht die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi nicht, sondern seine wahre und allmächtige Verheißung und Einsetzung: Nun haben aber die Calvinisten die rechte wahre Einsatzung Christi nicht; dann ob sie wol vor dem Abendmahl die Wort der Einsatzung recitiren möchten, so wollen sie doch dieselbe κατὰ ῥητὸν, nach dem Buchstaben nicht verstehen, sondern suchen διάνοιαν Rationis, ziehen ihre Vernunft zu Rath, also haben sie die rechte wahre Einsatzung und folgens die Gegenwart des Leibes und Blutes nicht, wie kann man denn bei ihnen das heilige Abendmahl empfahen? Darum sich ein jeder fleißig fürsehen und hüten solle." (Ibid. p. 701.)

Th. Ittig beweist, daß die Reformirten das wahre und ganze Sacrament nicht haben, in s. Dissert. theol.-hist. de Synodi Carentonensis indulgentia erga Lutheranos. (Vergl. Unschuldige Nachrichten vom Jahr 1705. S. 298.)

* * *

J. Fecht. Wenn gefragt wird, ob die Calvinisten denen, die hinzutreten, das wahre Abendmahl reichen, das ist, den wahren Leib und Blut Christi, so ist zu antworten, daß zwar Luther und die meisten Lehrer unserer Kirche es leugnen, weil es nicht glaublich ist, daß Christus denen gegenwärtig sich stellen werde, welche sich so sehr bemühen, seine Gegenwart von sich fern zu halten; es gibt jedoch einige, welche nichts desto weniger die bejahende Antwort vertheidigen, weil die Calvinisten bei der Verwaltung des Abendmahls alles wesentliche eines Sacraments behalten (?) und die Absicht und Lehre des Kirchendieners das Sacrament nicht ungültig macht, Röm. 3, 3.; Wenn aber die Leugnung der Gegenwart eine Ursache wäre, daß er seine wahre und wirkliche Gegenwart dem Abendmahl entziehe, so würde auch die Leugnung der wiedergebärenden Kraft in der Taufe die Ursache sein, daß ihre Taufe nicht gültig wäre. Dieser Meinung ist D. Tobias Wagner in s. Acta Henotica, p. 517. (Instructio pastoralis p. 158 f.)

Dannhauer: Feuerborn sagt in s. Fasciculi, bei den Calvinisten sei kein wahres Sacrament, was auch D. Martini in den Disputationen zu beweisen sucht. Wir aber neigen uns lieber auf die andere Seite und sagen, daß allerdings das Sacrament bei den Calvinisten nicht zu leugnen sei; denn aus den Gründen, aus welchen man ihnen das Sacrament des Abendmahls absprächе, wird man auch beweisen, daß ihre Taufe kein Sacrament (?) sei. Indeß leugnen wir nicht, daß man ihrem Abendmahl fern bleiben müsse. (Th. casualis, p. 118.)

Hörger's Predigten.

Zwar meinten wir bisher, Hörgers Predigten nicht eher anzeigen und empfehlen zu können, als bis wir dieselben sämmtlich gelesen, eine jede einer strengen Prüfung unterworfen und in jeder Beziehung richtig und gesund befunden haben würden. Leider will sich aber bei uns die hierzu nöthige Zeit nicht finden. Nachdem wir jedoch gesehen haben, daß alles, was wir von den Predigten bereits gelesen haben, nicht nur eine gesunde Speise, sondern auch von solcher Beschaffenheit ist, daß man daraus auch auf das Noch-nicht-gelesene schließen und nicht daran zweifeln könne, daß auch dieses nach Inhalt und Form die Probe des göttlichen Wortes und des reinen kirchlichen Bekenntnisses bestehen werde, sind wir anderes Sinnes geworden. Jedenfalls ist bei dem Grunde, auf welchem Hörger offenbar baut, und bei dem hellen Lichte evangelischer Erkenntniß, welches aus jeder seiner Predigten so stark hervorleuchtet, nicht zu erwarten, daß in den von uns noch nicht gelesenen etwas der Aehnlichkeit des Glaubens Zuwiderlaufendes vorkommen werde. Setzen wir aber auch diesen äußersten Fall, so enthalten die meisten Predigten so reiche Schätze reiner, gesunder Lehre, daß es für uns unmöglich gewissensbeschwerend sein kann, namentlich zunächst prüfungsfähigen Lesern das Ganze zu empfehlen, wenn auch in Absicht auf den von uns noch nicht gelesenen Theil mit der apostolischen Mahnung: „Prüfet alles, und das Gute behaltet!"

Gottes Wort sagt: „Wer Korn inne hält, dem fluchen die Leute; aber Segen kommt über den, der es verkauft." Prov. 11, 26. Bringt nun schon das Innehalten leiblichen Brodes den Fluch, wie könnte da derjenige dem Fluche entrinnen, der das geistliche, das Seelenbrod inne hält? Diese Erwägung bringt uns vor allem, auf Hörger's Predigten den Kreis Derjenigen aufmerksam zu machen, die durch Annahme unserer Zeitschriften uns gewissermaßen dazu berufen haben, ihnen auch in dieser Weise zu dienen.

Ohne den Werth, welche auch andere Predigtsammlungen haben, die in unseren Tagen erschienen sind, irgendwie schmälern zu wollen, müssen wir doch gestehen, daß, so weit unser geringes Urtheil reicht, die Hörger'schen in vieler Beziehung vor allen den Vorzug verdienen, sowohl was Inhalt, als was Form betrifft. Sie sind durchweht von Luthers Geist, ohne todte Copieen der Luther'schen Predigten zu sein; vielmehr fließt in ihnen das Wasser der reinen Lehre frisch aus der Quelle. Sie sind durch und durch populär, ohne je vulgär oder trivial zu werden. Wohl geordnet, jedoch ohne alle homiletische Künstelei. Reich an Lehre, und doch durch und durch praktisch. Rein evangelisch, aber ohne alle herrnhutische Süßlichkeit. Sie sind nicht Handwerksarbeit, sondern aus dem Glauben geboren; Hörger redet, weil er glaubt, weil er seinen Zuhörern etwas zu sagen hat; nirgends findet sich etwas von leeren Phrasen und Wortgeklingel. Sie sind textgemäß, und doch nicht bloße Text-Auslegungen, sondern „Zeugnisse", Pre-

digten. Sie sind reichlich mit Salz gewürzt, aber ohne daß dadurch die aufgetragenen köstlichen Gerichte versalzen wären; vielmehr macht dasselbe sie nur um so schmackhafter. Sie sind, wie es diese Zeit des Krieges fordert, lauter Heerpredigten eines christlichen Feldpredigers, aber solche, die den christlichen Kriegsmann nicht nur streiten, sondern auch für seine Seele sorgen und selig sterben lehren. Sie dringen auf reinen Glauben und unverfälschte Lehre, aber, Gesetz und Evangelium recht theilend, scheidend und verbindend, dringen sie nicht weniger auf wahre ungeheuchelte Gottseligkeit und gute Werke. Sie zeigen dem Leser den Weg zur Gewißheit des Gnadenstandes, ohne ihn im Geringsten in Eigenwirken und schwärmerische falsche Gewißheit hinein zu treiben. Kurz, wir achten sie für Predigten, die sich junge Prediger in unserer Zeit zum Muster nehmen können. Echt praktisch, nehmen sie freilich zunächst Rücksicht auf die deutschen Zustände, für die sie zunächst berechnet sind; allein wie auch unter anderen Verhältnissen ihnen zu folgen sei, ist unschwer zu erschließen. Kein Prediger sollte diese unserer Zeit von Gott geschenkte Gabe unbenutzt lassen. Pastor Hörger ist wohl noch jung, aber bald nach seinem Erwachen aus der Sicherheit des Fleisches hat ihn Gott in Luther geführt, den er unter vielen inneren und äußeren Anfechtungen verstehen gelernt hat, wie es wenigen gegeben ist.

Außer einigen einzelnen Predigten, welche Hörger veröffentlicht hat, sind von ihm unter dem Titel **„Neue Zeugnisse für die alte Wahrheit"** drei größere Sammlungen von Predigten erschienen. Die erste Sammlung enthält 24 Predigten, die zweite 34, die dritte 40. Ueber die **evangelischen Perikopen** finden sich in der ersten Sammlung Predigten am 2. Weihnachtsfeiertag, am 1. u. 2. Sonntage nach Epiphanias, am Sonntage Septuagesimä, Esto mihi, Cantate und Rogate, am Himmelfahrtstage und am 2. Pfingsttage. Die zweite Sammlung enthält die Evangelienpredigten für den 1. bis 4. Sonntag des Advents, für den 1. und 2. Christtag, für den Sonntag nach Weihnacht, für den 1. Sonntag nach Epiphanias, Invocavit, Reminiscere, Oculi, Lätare, Palmsonntag, Ostersonntag, Quasimodogeniti, Misericordias Domini, Exaudi, Pfingsttag, Trinitatisfest, 2. 3. 4. 5. 6. 8. 9. 11. 13. 15. 21. (zugleich Reformationsfestpredigt) 22. und 23. Sonntag nach Trinitatis. Die dritte Sammlung für den Tag St. Stephani (2. Weihnachtsfeiertag) und den 10. Sonntag nach Trinitatis. Ueber die **epistolischen Perikopen** finden sich in der ersten Sammlung Predigten für den Ostertag, Pfingsttag und den 23. Sonntag nach Trinitatis; in der zweiten Sammlung für den 2. Weihnachtsfeiertag, Pfingstmontag und 24. Sonntag nach Trinitatis. In der dritten Sammlung für den 1. 2. 3. 4. Sonntag des Advents, Christtag (zwei Predigten über Jes. 9, 2—7.), 2. Christtag (für Pfingsten bearbeitet), Sonntag nach Weihnacht (2 Predigten, die letzte für Pfingsten, allein über Gal. 4, 6.), Neujahrstag, Sonntag nach dem Neujahr, 4. Sonntag nach Epiphanias, Sonntag Invocavit, Reminiscere, Oculi, Lätare, Judica,

Quasimodogeniti, Misericordias Domini, Cantate, Rogate, Himmelfahrt, Trinitatisfest, 1. 2. 3. 4. 5. 9. 12. 14. 16. und 25. nach Trinitatis. Außerdem enthält die dritte Sammlung (die Epistel-Postille) eine Neujahrspredigt über 2 Cor. 12, 9., 3 Katechismuspredigten über das heilige Abendmahl (über die Gäste, den Nutzen und den rechten Empfang) eine Reformationsfestpredigt über 1 Cor. 1, 10—13. Die erste Sammlung enthält ferner außer den angegebenen Predigten über die Perikopen eine Reformationsfestpredigt über Röm. 3, 28., drei Leichenpredigten, eine Bußtagspredigt über Ps. 50, 16. 17., eine Beichtrede über Ap. Gesch. 5, 3. 4., eine Osterbetrachtung über Joh. 20, 17., eine Confirmationspredigt über Offenb. 3, 11., eine Abhandlung über die Confirmation, zwei Katechismuspredigten über das heilige Abendmahl und endlich eine Predigt von der Taufe über Mark. 16, 16. Nicht unerinnert dürfen wir lassen, daß namentlich die beiden letzten Sammlungen theils mit herrlichen Zeugnissen sonderlich aus Luther, theils mit solchen Noten und ganzen Excursen reichlichst ausgestattet sind, in denen Hörger ein ernstes Zeugniß gegen allerlei in Deutschland jetzt selbst unter dem Namen des Lutherthums auftauchende Irrlehren und Schwärmereien und gegen das grundlose Verderben der Landeskirche ablegt.*) Zwar scheinen die Noten hie und da das Lesen der Predigten störend zu unterbrechen; allein nicht nur sind sie so werthvoll, daß wir sie auf keinen Fall missen möchten, sie können ja auch und nach des Verfassers ausdrücklich gegebenem Winke sollen sie auch immer erst dann gelesen werden, nachdem jede Predigt zunächst in ununterbrochenem Zusammenhange von Anfang bis Ende gelesen ist. Auf des Verfassers Wunsch hat endlich Herr Dr. W. Sihler die dritte Sammlung mit einem vortrefflichen und höchst gehaltvollen Vorwort versehen.

Möge denn auch diese unsere Anzeige dazu dienen, daß diese „neuen Zeugnisse für die alte Wahrheit" in recht viele Hände kommen und so der Segen derselben auch an unserem geringen Theile möglichst gefördert werde.**) W.

Neue Literatur.

Examen Concilii Tridentini d. h. Prüfung des Concils von Trient von Dr. Martin Chemnitz, worin die Hauptlehren des ganzen Pabstthums sowohl aus den Quellen heiliger Schrift als auch aus dem Consens der rechtgläubigen Väter gründlich und vollständig widerlegt werden. Aus dem Lateinischen auf's neue in's Deutsche

*) Namentlich gegen den grob chiliastischen Schwarmgeist Clöter.

**) Was den Preis der verschiedenen Sammlungen betrifft, wovon die dritte aus zwei Theilen besteht, so verweisen wir auf die buchhändlerische Anzeige unseres Generalagenten Herrn M. Barthel's.

übertragen von etlichen lutherischen Pastoren. St. Louis, Mo. Verlag von L. Volkening. 1875. (Großoctav.)

Mit großer Freude theilen wir hierdurch mit, daß der erste Theil dieses längst von Vielen mit Sehnsucht erwarteten Werkes, einer deutschen Uebersetzung des unvergleichlichen und unsterblichen „Examens" von Martin Chemnitz, endlich erschienen ist. Der Uebersetzer dieses ersten Theils ist Herr Pastor C. A. Frank, gegenwärtig Pfarrer der evang.-luth. St. Johannes-Gemeinde in New Orleans im Staate Louisiana, welcher, ein Kind der hiesigen lutherischen Dreieinigkeits-Gemeinde und einst von derselben während seiner Studienzeit freigebig unterstützt, daher diese erste in die Oeffentlichkeit tretende Frucht seiner Studien dieser Gemeinde „als ein Zeichen seiner Dankbarkeit" gewidmet hat. Vorausgeschickt hat der treufleißige und geschickte Uebersetzer eine höchst lesenswerthe, interessante und instructive Biographie Chemnitzens auf 15 Seiten. Von dem ganzen Werke enthält dieser erste Theil die überaus wichtigen Stücke von der heiligen Schrift und von den Traditionen auf 256 Seiten. Bekanntlich beschäftigt sich Chemnitz in seinem „Examen" auch nicht nur mit der Negation der Papisten, resp. der Tridentiner, sondern entwickelt das controverse Dogma auch stets positiv in seiner meisterhaften Gründlichkeit und Bündigkeit. In diesem ersten Theile findet sich daher eine vollständige biblische Isagogik und Hermeneutik in nuce. Was wir bereits in dem Artikel: „Lutherisch-theologische Pfarrers-Bibliothek", von der hohen Wichtigkeit des Chemnitzischen Werkes für jeden, namentlich für einen lutherischen Theologen gesagt und die Zeugnisse, die wir dafür von Freund und Feind mitgetheilt haben (siehe: „Lehre und Wehre", Jahrgang II. S. 239—245.), wollen wir hier nicht wiederholen. Nur das sei bemerkt: selbst wenn nach diesem ersten Bande keine weiteren Fortsetzungen folgen würden, würde doch der Käufer desselben ein Ganzes haben über zwei der wichtigsten dogmatischen Puncte, nicht nur dem Pabstthum, sondern auch der neueren so genannten gläubigen Theologie gegenüber. Es ist jedoch nicht zu fürchten, daß das Werk in Stocken gerathen werde. Zwar hat Herr Pastor Frank erklärt, daß ihm sein gegenwärtiges Amt nicht erlaube, seine Uebersetzungsarbeit fortzusetzen; allein schon haben zwei hierzu in ausgezeichnetem Maße geschickte Männer innerhalb unserer Synode die Zusicherung gegeben, die Uebersetzung des Werkes fortzusetzen, so daß die beste Hoffnung ist, der Käufer des ersten Theiles werde im Laufe der nächsten Jahre Gelegenheit bekommen, sich das ganze Werk in vorzüglicher Verdeutschung anzuschaffen. Der Preis eines Exemplars des ersten Bandes ist $1.50. Gegen Einsendung von $1.67 erhält es der Käufer portofrei zugesendet. Man wende sich an den Verleger Herrn L. Volkening, St. Louis, Mo. W.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Lehrerseminar. Soeben cursirt ein „Offener Brief an die Deutsch-Americaner", unterzeichnet von Oswald Ottendorfer, dem Herausgeber der New Yorker Staatszeitung, und 6 anderen deutschen Namen, welcher zu Bildung von localen „Seminar-Gründungs-Vereinen" auffordert, die den Zweck haben sollen, Mittel zur Gründung eines americanischen Lehrer-Seminars zu beschaffen, über dessen nähere Beschaffenheit in einer im Mai 1876 in New York zusammentretenden General-Versammlung von Vertretern sämmtlicher localer Vereine Bestimmung getroffen werden soll. In dem projectirten Lehrerseminar sollen Lehrer ausgebildet werden, welche befähigt sind, in den so genannten „Grammar Schools" in allen Fächern nach den Grundsätzen der modernen Pädagogik zu unterrichten. Religionsunterricht ist ausgeschlossen. Die zu bildenden Lehrer sollen „freigesinnte sein, welche im Stande sind, nach den Grundsätzen zu erziehen, welche als ‚unumstößliche Wahrheiten' vor einem Jahrhundert in der Unabhängigkeits-Erklärung niedergelegt wurden." Das Seminar soll ein „Bollwerk werden, welches dazu beitragen soll, die im Finstern schleichenden Feinde der Aufklärung zu besiegen." Wir fürchten sehr, daß aus dem Seminargebäude, wenn es ja dazu kommen sollte, schließlich eine National-Bierbrauerei werden wird, denn die Erfahrung lehrt, die ungläubigen Deutschen haben nur Ein Einigungsband — das Bier. Alles Andere sind Phrasen. W.

Ein Zeugniß aus dem General Council. Herr Pastor Brobst hat sich darüber beschwert, daß man das General Council in der Kirchenregimentsfrage ungerecht beurtheile und verleumde und zugleich einige Sätze aus einer Correspondenz des Herrn Dr. Ruperti in Dr. Luthardt's Kirchenzeitung vom 22. Januar d. J. „zur gebührenden Berücksichtigung" „seiner werthen Collegen" empfohlen. Wir theilen nun heute aus einer späteren Correspondenz des Herrn Dr. Ruperti in genannter Kirchenzeitung vom 16. April folgenden diese Frage betreffenden Passus mit. Herr Dr. Ruperti schreibt: „In meinem letzten Briefe schloß ich mit der Hoffnung, daß die letzten feinen Linien, welche die zwei großen, jetzt im Vordergrunde stehenden kirchlichen Corporationen, das Generalconcil und die Synodalconferenz von einander scheiden, bald ganz in nichts zerfließen würden. Ich schrieb damals unter dem mehr oder weniger günstigen Eindruck, den ich auf der Versammlung des Generalconcils in Jamestown empfangen hatte. Es thut mir leid, daß ich dieselbe Hoffnung jetzt nicht mehr hegen kann. Es scheinen im Gegentheil die Linien sich bedenklich zu verstärken. Bekanntlich gruppirten sich die Differenzen besonders um die so genannten vier Punkte, in denen der Synodalconferenz die Bestimmungen und vor allem die Praxis des Generalconcils nicht scharf und consequent genug erschien: Kanzelgemeinschaft, Chiliasmus, Verhältniß zu geheimen Gesellschaften und Abendmahlsgemeinschaft. Man war hier in den ersten Principien einig, aber nicht ganz in der Ausführung. Jetzt ist plötzlich ein fünfter Punkt hinzugekommen, der für die nächste Zeit die größte Bedeutung hat und ohne Frage eine schwere Krisis innerhalb des Generalconcils heraufführen wird: es ist die Frage nach der Stellung der Gemeinde zur Synode. Das Generalconcil hatte in Uebereinstimmung mit der Synodalconferenz allerdings in seinen Constitutionen den Grundsatz aufgestellt, daß die Lokalgemeinde die eigentliche Trägerin der Kirchengewalt sei; es war nun aber weiter zu dem Satze fortgeschritten, daß die Lokalgemeinde Theile dieser Gewalt an größere Körper, Synoden ꝛc., und diese wieder an noch größere Concilien und dergleichen übertragen können. So war der künstliche Aufbau entstanden, in welchem durch scheinbare Schlüsse der Schwerpunkt aus der Basis der Gemeinde vollkommen oben in den Giebel hinein, in die Synode und das Concil gelegt wurde. Synode und Concil waren die höchsten Instanzen

geworden, bei welchen die letzten Entscheidungen lagen; sie waren die Träger des Regiments. Freilich hatte es bis dahin wenig auf sich gehabt, da anerkanntermaßen die Lahrheit des Regiments innerhalb des Generalconcils kaum übertroffen werden konnte. Man ließ deshalb die Constitutionen auf dem Papier stehen, von denen die Mehrzahl der Gemeinden außerdem nicht einmal eine Ahnung hatte. In jüngster Zeit haben aber diese Grundsätze eine gerichtliche Entscheidung zu Stande gebracht, welche die Gemüthlichkeit in der unangenehmsten Weise gestört und den Gemeinden den Beweis geliefert hat, daß sie am Rande eines Vulkans schlafen. — In einer kleinen lutherischen Gemeinde des Staates Ohio hat die Geschichte ziemlich unbeachtet sich langsam abgespielt, welche jetzt plötzlich wie ein electrischer Schlag die lutherische Kirche Amerikas in Bewegung setzt. Die Gemeinde von Lima gehörte seit Jahren zu der s. g. englischen Districtssynode von Ohio, welche sich von der allgemeinen Ohiosynode getrennt und dem Generalconcil angeschlossen hatte, während diese der Synodalconferenz angehörte. Es mögen zwischen den beiden genannten Synoden schon längere Zeit Verdunkelungen des guten Verhältnisses stattgefunden haben, welche ihre Schatten nach beiden Seiten warfen, aber so verworren sind, daß sich schwer ein klares Urtheil gewinnen läßt. Ich will deshalb nur mittheilen, was in den weitesten Kreisen eine Bedeutung hat. Nach längeren Streitigkeiten suspendirte die englische Districtssynode von Ohio den Pastor von Lima. Die Gemeinde stand zu ihrem Pastor, erkannte die Suspension nicht an, löste ihr Verhältniß zu der alten Synode und schloß sich der allgemeinen Ohiosynode an. Eine Minorität wollte aber den Pastor los sein, blieb bei der alten Synode, erkannte sie als ihre Oberbehörde an und wurde von dieser für die Gemeinde von Lima erklärt. Nun entspann sich vor dem weltlichen Gericht ein Proceß um das Kirchenvermögen, dessen Entscheidung gegen den Pastor und die Gemeinde ausgefallen ist. Der Richter erklärte, daß innerhalb der Synodalconferenz allerdings in Gemäßheit der ausgesprochenen Grundsätze derselben jede Gemeinde ihre eigene Herrin sei, also auch eine Synode verlassen könne, wann sie wolle; daß aber eine dem Generalconcil angehörige Gemeinde gemäß der Constitution desselben in der Synode, resp. dem Concil ihre höchste Instanz, ihr oberstes Gericht habe und demselben gehorchen oder ohne ihr Kirchengut mit weißem Stabe davongehen müsse. Natürlich war dieses Urtheil wie eine platzende Bombe in den Gemeinden. Sie haben jetzt erfahren, daß sie ihr Regiment in die Hand der Synode gelegt haben, die jeden Augenblick ihre Pastoren absetzen kann; und eine große Zahl wenigstens ist nicht gewillt, in solcher Lage zu bleiben. Es wird deshalb in nächster Zeit gegen diese Suprematie der Synoden ein energischer Sturm gelaufen werden, und dabei wird es ohne allerlei Katastrophen wohl schwerlich abgehen. Der Sieg der Grundsätze des Generalconcils in dem Prozeß von Lima ist ohne Frage ein Pyrrhussieg gewesen. Man ist bereit, die Autorität der Synode als die eines väterlichen Berathers anzunehmen; aber man ist ebenso überzeugt, daß Pflichten, welche Gott der HErr selbst den Gemeinden auf das Gewissen gebunden hat, z. B. sich vor falscher Lehre zu hüten und falsche Lehrer hinauszuthun, nicht auf andere, rein menschliche Corporationen delegirt und abgewälzt werden können. Wo die Gemeinde selbst vor Gott schließlich die Verantwortung hat, da darf sie sich nicht von anderen die Hände binden lassen, sondern muß selbst die Entscheidung haben. Es läßt sich deshalb auch so an, als ob diese ganze Frage ein harter Stoß für das Generalconcil werden würde."

Die Vereinigung der südlichen und nördlichen Presbyterianer hat sich zerschlagen, weil die südlichen von den nördlichen die Zurücknahme aller gegen den Süden gefaßten Beschlüsse verlangten. Dagegen ist die Vereinigung der südlichen Presbyterianer mit der niederländisch-reformirten Kirche in so weit gelungen, als sie sich zur gemeinsamen Betreibung der Missionsarbeit verbunden haben, ihren Studenten gegenseitig den Besuch der Lehranstalten freistellen, in ihren Verlagsgeschäften ihre Schriften austauschen und

den Gemeinden gestatten, Prediger beider Kirchen ohne Unterschied zu wählen. Die Niederländisch-Reformirten schlugen in Philadelphia der deutsch-reformirten Kirche eine ähnliche Verbindung vor, aber diese meinten, wenn sie sich nicht über das Bekenntniß der Lehre verständigen könnten, so könnten sie auch nicht gut zusammen arbeiten.

Eid des Cardinals. In dem Schreiben des Pabstes an den neuen Cardinal McCloskey kommt folgende Stelle vor: „Wir wünschen ferner, daß Du unsern Abgesandten gütig und liebevoll empfangen wollest und vor Ueberreichung des Barrettes eigenhändig den Eid unterzeichnest, der Dir von unsern Abgesandten wird vorgelegt werden." — Gleich nach den hohen Feierlichkeiten machten englische Blätter darauf aufmerksam, daß McCloskey mit keiner Silbe des obigen Eides gedacht habe. Von allen Seiten wurde die Veröffentlichung desselben verlangt — natürlich vergebens. Es kam bei dieser Gelegenheit auch zur Sprache, daß im Jahr 1850 — der englische Staatsmann Palmerston sich eine Abschrift eines solchen Eides zu verschaffen wußte. In demselben kommen folgende bezeichnende Stellen vor: „Ich —, Cardinal der Heiligen Römischen Kirche, gelobe und schwöre, daß ich von jetzt ab bis ans Ende meines Lebens St. Peter, der Heiligen Apostolischen Kirche zu Rom und unserm Heiligsten Herrn, dem Pabste, sowie den Nachfolgern desselben, die kanonisch und gesetzlich erwählt sind, treu und gehorsam sein werde; daß ich nie meinen Rathschlag oder meine Zustimmung oder meinen Beistand zu Etwas, das gegen die Pontificalische Majestät ist, geben, und niemals wissentlich Rathschläge, Mahnungen oder Instructionen des Apostolischen Stuhles, die mir im Vertrauen zugetheilt wurden, übertreten oder veröffentlichen werde; sowie, daß ich jeglichen Beistand leisten werde zur Vertheidigung des Pabstthums zu Rom und der Regalia von St. Peter; daß ich pflichtschuldigst und um der Ehre willen in allen mir untergeordneten Kirchen, Klöstern und wohlthätigen Anstalten, Botschaften und Erlasse des Heiligen Apostolischen Sitzes verkündigen und vertheidigen, und päbstliche Nuntien und Legaten, wenn sie kommen, so lange sie bleiben, und wenn sie gehen, mit Herzlichkeit und mit Ehrfurcht unterstützen, und daß ich bis aufs Blut Allen, die gegen dieselben Etwas unternehmen sollten, Widerstand und Kampf entgegensetzen werde; daß ich auf jede Weise und mit allen Mitteln bestrebt sein werde, die Rechte, die Ehren, die Privilegien und das Ansehen des Heiligen Bischofs von Rom, des Pabstes, unseres Herrn, zu vermehren, zu befestigen und zu befördern." Zum Schluß heißt es: „daß ich Ketzer, Schismatiker und Widersacher gegen unsern Heiligen Herrn, den Pabst, ausfindig machen, bekämpfen und verfolgen werde mit aller meiner Macht und mit allen meinen Mitteln."

II. Ausland.

Ein Manuscript von Melanchthon. Die Wiener „Neue Freie Presse" veröffentlicht das nachstehende interessante Schreiben: Herr Redacteur! Oft schon wurde darauf hingewiesen, daß die Olmützer Bibliothek in ihren Manuscripten so manchen werthvollen Schatz berge. Unter den Händen des seit Herbst hier angestellten Custos Alois Müller scheint dieser Schatz allmählich zu Tage gefördert zu werden. Zunächst wird die protestantische theologische Welt durch eine Entdeckung überrascht werden. Schon im Februar machte mir der königliche Bibliothekar Müller die Mittheilung, er glaube das Original von Melanchthon's bedeutendstem Werke: „Loci communes" in deutscher Ausgabe an der hiesigen Universitäts-Bibliothek gefunden zu haben. Da dieses Werk bekanntlich in lateinischer Sprache erschien, die deutsche Uebersetzung aber von dem Freund und Arbeitsgenossen der Reformatoren, Dr. Jonas, wenn auch unter persönlicher Revision Melanchthon's, bewerkstelligt wurde, stand ich mit jener Mittheilung einem Räthsel gegenüber. Ich wendete mich an die erste diesfällige Autorität Deutschlands, Dr. Bindseil, Bibliothe-

kar in Halle. Da dem Verlangen des Letzteren, den Codex nach Halle zu bekommen, nicht so leicht entsprochen werden konnte, wurde ihm ein Blatt aus der Mitte übersendet. Den 25. d. M. kam die Antwort, constatirend, „daß der Codex von Melanchthon eigenhändig geschrieben sei und nicht der geringste Zweifel dagegen irgendwie erhoben werden könne". Nach ausführlichen kritischen Erörterungen und Vergleichung des mitgetheilten Blattes mit der letzten von Melanchthon revidirten Auflage der „Loci" im Jahre 1858 kommt Professor Bindseil zu dem Resultate, daß das hiesige Manuscript „die einzige eigenhändige Handschrift seiner wichtigen Umarbeitung der Jonas'schen Uebersetzung von 1553 sei". — Heute besichtigte ich diesen 793 Folioblätter zählenden denkwürdigen Codex. Wenn man sich durch zwei, drei Seiten hindurchgearbeitet, liest sich diese 323 Jahre alte Handschrift ganz leicht. Professor Bindseil forderte Herrn Müller dringendst auf, bei dem hohen Werthe dieses Schatzes denselben baldmöglichst ausführlich zu beschreiben und mindestens das ihm mitgetheilte Blatt facsimiliren zu lassen. Für die Fachmänner bemerke ich nur das Eine, und zwar Wichtigste: daß zwischen diesem Codex und der letzten Auflage dieses dogmatischen Grundwerkes der Reformation Variationen vorkommen. — Die Besitzer dieses Folianten sind aus den eigenhändigen Namenseintragungen bis zum Jahre 1600 ersichtlich; wie er aber nach Olmütz kam, bleibt wahrscheinlich für immer ein Räthsel. Elias Hutterus in Wittenberg verbietet seinen Erben (1600), „dies Buch um kein Geld fremden Händen anzuvertrauen". — Ich wünsche jeder Bibliothek unseres Gesammtvaterlandes einen so thätigen und gewissenhaften Vorstand, wie es Herr Müller ist. Olmütz, 29. März 1875.

Dr. J. Seberiny.

Der Schule sucht sich in Deutschland der Staat nicht weniger zu bemächtigen und dieselbe der Kirche zu entreißen, wie hier, und es ist empörend, zu sehen, wie die sogenannten gläubigen Pastoren zwar, so oft der Staat einen neuen Griff darnach thut, eine kurze Zeit dagegen protestiren, Indignations-Conferenzen deswegen halten und in den Zeitschriften darüber lamentiren, aber in der Regel bald sich in das angeblich Unvermeidliche fügen, ja, schließlich sich damit, als dem besten Auswege, versöhnen. Die „gläubigen" Pastoren erkennen offenbar nicht, daß die Kinder die Lämmer ihrer Heerde sind und daß daher Gott von ihren Händen das Blut derselben fordern werde. Aber leider brauchen jetzt die Pfarrfrauen ihre Herrn Ehegesponsen nicht erst nach Delilaart mit dem Zuruf zu ermüden: „Schreibt, lieber Herre, schreibt, daß ihr bei der Pfarre bleibt", dieselben sind dazu schon von selber willig genug, was es auch sein möge, das sie unterschreiben sollen. Sie sind schließlich zu jedem Opfer bereit, das die Kirche bringen soll, nur nicht zu eigenen. Folgendes lesen wir in Münkel's Neuem Zeitblatt vom 27. März: „Wohl im Zusammenhange mit dem Kirchenstreite sind in Schlesien und Westpreußen die Bezirke unter die Schulräthe so vertheilt, daß auf den Bekenntnißstand der Schulen keine Rücksicht genommen wird, und evangelische Schulen katholischen Schulräthen und umgekehrt zugetheilt sind. Die Schulräthe haben sich auch um den Religionsunterricht zu kümmern, nur daß der Inhalt der Glaubenslehre ihre Aufsicht nicht angeht. — Eine ähnliche Maßregel ist bei den Lehrerinnen-Prüfungen beliebt, deren Commission aus Katholiken und Protestanten zusammengesetzt ist, auch in dem Falle, daß lauter Protestantinnen oder lauter Katholikinnen geprüft werden. . . Ferner hat der Minister angeordnet, daß ein Geistlicher, welcher der Schulaufsicht enthoben ist, gleichfalls den Religionsunterricht nicht mehr beaufsichtigen darf. Die Kirche hat dann zwar das Recht, einen andern mit der Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes zu beauftragen; doch steht derselbe unter der Aufsicht dessen, der vom Staate bestellt ist." W.

Altkatholisches. Als neulich im preußischen Abgeordnetenhause der Gesetzesvorschlag besprochen (und schließlich angenommen) wurde, wodurch den altkatholischen Gemeinden ein verhältnißmäßiger Antheil an dem katholischen Kirchenvermögen und an dem

Gebrauche der Kirchengebäude zuerkannt wird, machte Minister Falk die Mittheilung: ‚Die Zahl der Altkatholiken hat, wenn auch nicht gewaltig, so doch immerhin stetig, und in dem letzten Jahre um nahezu die Hälfte des früheren Bestandes zugenommen; und die Frage der Mitbenutzung der Gotteshäuser ist daher eine dringende.“ Münkel bemerkt hierzu: „Den Ultramontanen wird diese Nachricht von dem zunehmenden Abfalle in ihren Kreisen besonders unangenehm sein, denn sie bieten alles auf, ihn zu verhüten, selbst auf Kosten der Unfehlbarkeitslehre.“ Je mehr die ganze Pabstreligion im Grunde Politik ist, um so furchtbarer wird sie von dergleichen Maßregeln des Staates, wie die genannten, betroffen. W.

Fürstenthum Waldeck. Folgendes lesen wir in der „Hannoverschen Pastoral-Correspondenz“ vom 25. März: „Der Pyrmonter Kirchenvorstand protestirte gegen die geschehene Anstellung des ganz unleugbar von der Kirchenlehre abgewichenen Pfarrvicars Laue. Darauf erwiderte das Consistorium, in dem Proteste sei die Behauptung, der Genannte stehe nicht auf dem kirchlichen Bekenntniß, nur ausgesprochen, aber nicht bewiesen, dieselbe bedürfe daher erst einer gehörigen Begründung, ehe eine Berücksichtigung eintreten könne. Sofort reichte der Kirchenvorstand eine gründliche Motivirung seiner Beschwerde ein und begründete, daß der Pfarrvicar Laue nicht nur nicht auf dem Bekenntniß der Gemeinde stehe, sondern auch den Grundwahrheiten des Christenthums in seinen Vorträgen widerspreche. Zugleich wurde er verklagt, die vorschriftsmäßige Spendeform beim heiligen Abendmahl verschiedentlich verändert zu haben. Erst nach Verlauf geraumer Zeit antwortete das Consistorium, daß es keine Veranlassung habe, sich mit dem Kirchenvorstande auf dogmatische Auseinandersetzungen einzulassen und sich auch nicht für verpflichtet erachte, den pp. Laue von Pyrmont abzurufen, zumal da man zu erkennen Gelegenheit gehabt habe, daß in dieser Sache der Kirchenvorstand die Gemeinde nicht hinter sich habe. Aber wenigstens einen großen Theil der Gemeinde hat er hinter sich, und, was viel sagen will, der ganze Kirchenvorstand war einstimmig. Und wiewohl anfänglich Begründung der Klage wider falsche Lehre gefordert wurde, so hieß es nachher, als diese Begründung versucht wurde, man wolle sich nicht mit dem Kirchenvorstande auf dogmatische Verhandlungen einlassen. — Es ist leicht zu denken, daß der Kirchenvorstand über eine solche Behandlung im hohen Grade entrüstet ist. Ein einflußreiches Mitglied desselben schreibt: ‚Die gläubigen bekenntnißtreuen Glieder unserer Gemeinde kommen in immer größere Bedrängniß, und immer entschiedener tritt an sie die Frage heran: Können und dürfen wir noch länger einer Kirche angehören, in welcher der Unglaube gleiche Berechtigung mit dem Glauben hat.‘ — Der Kirchenvorstand wird nun den letzten ihm zu Gebote stehenden Schritt thun und sich an den Fürsten, der das Kirchenregiment noch immer behalten hat, wenden, wiewohl er voraussieht, daß auch dies vergeblich sein wird.“

Hannover. Ebendaselbst heißt es: „Für die Pfingst-Conferenz, welche so Gott will am 26. und 27. Mai in Hannover — und dieses Mal wohl schon im evangelischen Vereinshause — stattfinden wird, ist als Hauptthema in's Auge gefaßt, wie wir uns zu der immer näher rückenden Frage der Freikirche zu stellen haben werden, und was unsere Landeskirche tragen kann, bis die treuen Lutheraner hinaus gedrängt werden. Indem die genauere Fassung des Themas weiterer Mittheilung vorbehalten wird, kann schon jetzt gesagt werden, daß Pastor Lohmann in Müden a. d. Oertze den Vortrag über das bezeichnete Thema übernommen hat.“ Gebe Gott den theuern Männern Licht und Muth. W.

Deutschländische Polemik. Im Sächsischen Kirchen- und Schulblatt vom 1. April findet sich eine Vertheidigung Dr. Kahnis' von einem sächsischen Pfarrer, welcher Schüler desselben war, gegen Angriffe des rationalistischen Pastors Sulze in Chemnitz auf Kahnis' Dreieinigkeitslehre. Nun ist es bekanntlich ein reiner Schwindel, wenn Kahnis noch

immer von einem Geheimniß der heiligen Dreieinigkeit redet, da er ja die Homousie des Sohnes mit dem Vater und die Persönlichkeit des Heiligen Geistes leugnet. Während der Anwalt des Professors Sulze mit Glacehandschuhen angreift, vertheidigt er ersteren als einen ohne alle „Lindigkeit" angegriffenen Orthodoxen! Ein seltsames Schauspiel!

W.

Trennung von Kirche und Staat. Folgendes lesen wir in der Leipziger Allgemeinen evang.-lutherischen Kirchenzeitung vom 9. April: „In vielen kirchlichen und politischen Blättern Amerikas wird gegenwärtig die Frage verhandelt, ob das Kirchenvermögen steuerfrei sein soll? (Bisher war nämlich das Kirchengut in manchen Staaten Amerikas nicht besteuert.) Merkwürdigerweise ist es ein kirchliches Blatt, welches sich gegen die Steuerfreiheit des Kirchenvermögens ausspricht. Die Gründe, welche das Blatt für seine Meinung anführt, sind etwa folgende: Wenn keine Steuerfreiheit besteht, so wird dies unser amerikanisches System, wonach Staat und Kirche getrennt sind, vollständig machen, indem es das beseitigt, was bisher damit in Widerspruch gestanden hat. Es wird dies die Kirchen auf denselben Fuß stellen, auf dem sie in der ersten Zeit der christlichen Kirche sich befanden, nämlich in jeder Hinsicht unabhängig vom Staate und in keinerlei Weise Empfängerin von Wohlthaten von irgend einer Macht außerhalb ihres Bereiches zu sein. So berichtet der ‚Lutheraner'. Wie ungewohnt sind uns doch solche Gedanken. Man kämpft bei uns um Erhaltung des Bandes zwischen Staat und Kirche, und gar manchen beschleicht bei dem Gedanken an den Zusammenbruch der bestehenden Verhältnisse die Sorge, woher dann die Mittel für den äußeren Unterhalt der Kirche aufzubringen seien. Und doch, je rascher sich die Dinge bei uns entwickeln, desto mehr thut es noth, daß wir uns mit solchen Zukunftsgedanken befreunden, und uns auf die Zeit rüsten, wo die Subvention aus dem Staatssäckel aufhört und die Kirche rücksichtlich ihrer Unterhaltung auf eigene Füße gestellt und auf sich selbst angewiesen wird. Da hilft dann nur der Opfersinn der Gläubigen. Und für solche Zeiten mag uns das Beispiel der lutherischen Freikirche Amerikas lehrreich und ermuthigend sein."

Eine Scene aus dem staatskirchlichen Leben neuesten Datums gibt die Allgemeine evang.-luth. Kirchenzeitung vom 2. April, wie folgt, zum Besten: Der „Neue Social-Demokrat" berichtet in seiner neuesten Nummer über eine Kirchenscene in der Nazarethkirche in Moabit bei Berlin, welche die kirchliche Lage der Gegenwart hell beleuchtet. Der Kirchenrath der Nazarethkirchengemeinde in Moabit hatte die Abschaffung der Trau-, Tauf- und Begräbnißgebühren, sowie der Klingelbeutel- und Beckengelder und der Kirchensitzmiethe, und zur Deckung des Ausfalls die Einführung einer Gemeindekirchensteuer ins Auge gefaßt. Von einem Jahreseinkommen von 300 Thalern an sollte jeder Thaler Einkommensteuer mit 3 Gr. Kirchensteuer belastet werden. Der Kirchenrath hielt es für zweckmäßig, über sein Vorhaben die Gemeinde zu hören und berief die Mitglieder derselben zu einer Versammlung auf Montag den 8. Februar Abends 7 Uhr in die Nazarethkirche. Es war eine so große Anzahl Gemeindeglieder erschienen, „wie sie die Kirche wohl auf einmal noch nicht gesehen hatte". Auch die im Kirchensprengel wohnenden Socialdemokraten hatten sich wie zu einer Volksversammlung zahlreich und präcis eingefunden. Pastor Diestelkamp eröffnete die Verhandlungen mit Gebet und schilderte sodann die Lage und die Gefahren der Kirche. Gemeindekirchenrath Schulz legte hierauf das Budget der Kirchengemeinde vor, das an nothwendigen der Gemeinde zur Last fallenden jährlichen Ausgaben (Besoldung des ersten Pfarrers 1500 Thlr., des Küsters 900 Thlr., des Kirchendieners 200 Thlr., des Todtengräbers 450 Thlr., für den neu anzustellenden Steuererheber 200 Thlr., für Communion, Licht, Petroleum 120 Thlr. ꝛc.) die Summe von 3050 Thlr. aufwies, bei einem Kirchenvermögen von nur 1100 Thr. Bei Besprechung der Einnahmen sagte derselbe: „Die Einnahmen werden immer geringer (O weh!). Von 305 Geburten wurden 170 getauft (Ruf: Noch viel zu

viel!). Von 66 geschlossenen Ehen sind 14 kirchlich eingesegnet" (Ruf: Gleichfalls zu viel!). Lehrer Geiter sprach: „Das neue Gesetz hat alle diese Folgen hervorgerufen. Wer aber noch den Glauben an JEsus Christus hat, der muß taufen lassen, und des kirchlichen Segens darf sich ein wahrer Christ nicht entziehen. Taufe und Trauung sollen umsonst sein. Dafür muß eine Kirchensteuer eingeführt werden, auf jeden Thaler der städtischen Einkommensteuer 3 Groschen Kirchensteuer. Die Kirche wird getragen von Leuten, die etwas gelernt haben, und diese dürfen nicht so karg besoldet werden. Man kann den reichen Leuten nicht zumuthen, daß sie die Kirche allein erhalten sollen." Schon bei diesen Ausführungen hatten sich oft Mißfallsbezeigungen hören lassen. Nun erhielt der Socialdemokrat Max Stöhr das Wort, welcher über sein Auftreten also berichtet: „Nun erhielt ich das Wort und an den Stufen des Altars waren wohl noch nicht solche Worte gesprochen worden. Ich wies nach, wie man jetzt bei den schlechten Zeiten mit einer neuen Steuer, die größtentheils die dem Arbeiterstande angehörigen Gemeindeglieder ungemein belaste, nicht vorgehen dürfe, denn, wäre diese Steuer einmal eingeführt, so würde man sie nicht wieder los. Es sei überhaupt merkwürdig, daß man alle diese Sporteln und Gebühren ungerecht finde, man könne glauben, es geschehe aus lauter Humanität und Christenliebe, wenn man nicht wüßte, daß durch die Kirchengesetze die kirchliche Magenfrage in ein schlimmes Stadium getreten sei. Da man früher nicht so human gewesen, so fühle ich jetzt auch kein Bedürfniß, die Kirche aus der Klemme zu befreien. 1500 Thlr. sind, so sage ich mir, viel zu viel für die geistige „Arbeit" eines Pastors. Und wenn das neue Pfarrhaus für 41,000 Thlr. fertig ist, so erhält derselbe auch noch freie Wohnung. Da möchte ich auch so ein geistiger Arbeiter sein, zudem durch die Kirchengesetze die Arbeit so sehr erleichtert ist. Ich schloß mit den Worten: Der Staat will Steuern, die Commune will Steuern und nun kommt noch die bedrängte Kirche. Da bleibt am Ende nichts übrig, als: wir zahlen Steuern und leben von dicker Luft. Ein brausender Beifallssturm erhob sich und immer wieder ertönte Bravo. Freund K. Güthert sprach in gleichem Sinne und erntete von neuem brausenden Beifall." „Als darauf Pastor Diestelkamp anfing zu sprechen, begann ein furchtbarer Lärm. Es wurde abgestimmt, ob die Versammlung weiter tagen solle oder nicht. Man entschied sich für das letztere." „Inmitten dieser Aufregung ergreift ein Kirchenrathsmitglied das Wort und erklärt, die Gemeinde habe eigentlich gar kein Recht mitzusprechen, das sei blos Liberalität des Kirchenraths, daß er die Versammlung berufen. Was hierauf folgte, war wirklich ohrenbetäubend, so groß war die Entrüstung ob dieser Worte. Niemand war im Stande mehr ein Wort zu sprechen, und so wurde die Versammlung aufgelöst, ohne daß ein bestimmter Schluß herbeigeführt wurde." Soweit der Bericht des „Neuen Social-Demokrat". Offenbar ein Fortschritt auf der abschüssigen Ebene. Eine Versammlung in der Kirche behufs Berathung kirchlicher Interessen nimmt einen gleichen Verlauf wie die gewöhnlichen Agitationsversammlungen der Socialdemokratie in einer Bierkneipe! Und die socialdemokratischen Redner an den Stufen des Altars! Und eine Verhöhnung von Taufe und Trauung nicht auf der Gasse, nein, in der Kirche! Die Socialdemokraten werden sich mit dem Austritt aus der Kirche nicht so sehr beeilen, wenn sie Aussicht haben, die Stufen des Altars als ihre Rednerbühne zu benutzen. Und das liberale Kirchenprinzip, das die Kirche „an die Massen ausliefert", zu welchem Ende wird es noch führen?

Mangel an Theologen in Deutschland. Das protestantische Decanat in Augsburg macht Folgendes bekannt: Da zur Zeit 2 Pfarrstellen dahier erledigt sind und wegen Mangels an jungen Theologen eine Stellvertretung nicht zu hoffen ist, können die in die bevorstehende Festzeit treffenden Gottesdienste nur theilweise besetzt werden. So unangenehm und nachtheilig es auch in vielen Fällen für die Gemeinde sein mag, so wird es, wenn die Abnahme des Studiums der Theologie so fortschreitet wie bisher, kaum zu

vermeiden sein, nicht blos einzelne Gottesdienste ausfallen zu lassen, sondern sogar einzelne Pfarrstellen gänzlich aufzuheben.

Hannover. Bei der Pfarrwahl in Martfeld in der Inspection Vilsen hatte ein großer Theil der Gemeindeglieder an der rationalistischen Probe-Predigt eines Pastor G. Anstoß genommen. Obgleich nun die Majorität ihn trotzdem wählte, so erhob doch die kirchliche Partei Protest und das Consistorium entschied zu ihren Gunsten. Als sodann eine Deputation der Liberalen sich an den Cultusminister wandte und eine anders lautende Verfügung erwartete, wurde von diesem die Entscheidung des Consistoriums einfach bestätigt. Gott Lob, einmal ein Lichtstrahl! — Auch in Hannover macht sich der Lehrermangel immer fühlbarer, indem zur Zeit nicht weniger als 393 Stellen unbesetzt sind.

Aus den Freikirchen in Deutschland. Folgendes berichtet die Leipziger Allgem. Kirchenzeitung: Nicht gering ist die Zahl der Zeitschriften, welche innerhalb der luth. Freikirche Deutschlands erscheinen. Innerhalb der Breslauer Synode werden ihrer drei herausgegeben, nämlich das „Kirchenblatt für die ev.-luth. Gemeinen in Preußen" von Past. J. Nagel in Rothenburg a. O., das „Rheinische luth. Kirchenblatt" von Past. und Sup. Feldner in Elberfeld und das „Kirchenbl. aus Kurhessen" von Past. Lic. Groß in Treisbach. Die Immanuelsynode hat die „Luth. Dorfkirchenztg." von Past. Diedrich in Frankfurt a. M. und den „Immanuel" von Past. v. Kienbusch in Halberstadt. Past. Rieth in Eisenach (der sich noch keinem Synodalverband angeschlossen hat) ist Herausgeber des Blattes: „Stimme der Kirche"; Past. Brunn in Steeden (Nassau) läßt ein Missionsblatt erscheinen, in welchem häufig auch kirchl. Zeitfragen besprochen werden. Schon aus dieser Menge von Zeitschriften ist zu ersehen, daß in der luth. Freikirche Deutschlands, die alles in allem nur etwa 60,000 Seelen zählt, mehr Leben und Bewegung ist als in mancher Landeskirche, freilich auch mannigfache Spaltung.

Berlin. Dieselbe Zeitung berichtet: Wenn es auch schwer ist schon jetzt, wenige Monate nach Eintritt der Civilehe, eine Statistik des Abfalls zu entwerfen, so ist von Berlin doch so viel gewiß, daß im ganzen und großen kaum die Hälfte der neugeborenen Kinder getauft und der kopulirten Brautpaare getraut ist. In einigen Gemeinden ist ein Zehntel, in anderen ein Drittel, in wieder anderen drei Viertel der Kasualien kirchlich vollzogen; im Durchschnitt die Hälfte zu setzen, bei den Taufen mehr, bei den Trauungen weniger, dürfte der Wahrheit nahe kommen und eher zu günstig als zu ungünstig sein.

Nekrologisches. Am 19. März starb Georg Friedrich Haag, der bekannte Pfarrer einer freien lutherischen Gemeinde, auf einem abseits im Walde gelegenen Hofe bei Wilferdingen in Baden, wo er seit 1861 vereinsamt gehaust und unter den ihm gebliebenen Anhängern (2 bis 300 Seelen) pfarramtlich gewirkt hatte. — Laut der neuesten Kabel-Depeschen ist vor kurzem der bekannte Orientalist Georg Heinrich August Ewald mit Tod abgegangen.